



Fotografie nur noch von hinten? Foto: Hirschler

# Umfrage zur Fotofreiheit

## Umfrage zur Fotofreiheit / DSGVO 2019

Die Umfrage zur Fotofreiheit und DSGVO wurde vom 23. Januar bis zum 5. März 2019 durchgeführt, 200 Personen nahmen daran teil.

### Profil der Teilnehmer/innen in der Foto- und Videoproduktion

Zwei Drittel (68 Prozent) der Teilnehmer/innen sind als Fotojournalist/inn/en für Medien tätig, also unmittelbar mit der Fotoproduktion beschäftigt.

Etwas mehr als die Hälfte (58 Prozent) sind (auch) in der Fotografie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Jeweils rund ein Drittel macht (auch) noch Tätigkeiten in der Eventfotografie (38 Prozent), in der Werbung (31 Prozent) und in der künstlerischen Fotografie (29 Prozent). oder als handwerkliche/r Fotograf/in (18 Prozent). In der Industriefotografie einschließlich wissenschaftlicher Fotografie und Kartographie arbeitet jede/r Zehnte (10 Prozent). In der Schulfotografie sind nur 3 Prozent tätig.

Rund jede/r Siebte arbeitet (auch) als Videojournalist/in für Internetmedien (15 Prozent), jede/r Zwölfte als Videojournalist/in für TV (8 Prozent). Jede/r Zehnte arbeitet auch als Kamerafrau/Kameramann (10 Prozent).



**Zwei Drittel der Teilnehmer/innen sind als Fotojournalist/inn/en für Medien tätig.**

DJV-Umfrage zur Fotofreiheit

Das Arbeitseinkommen dieser Freien, damit ist der Gewinn vor Steuern gemeint, liegt bei einem Jahregewinn von durchschnittlich rund 30.000 Euro im Jahr. Wird nur die Teilgruppe der Fotojournalist/inn/en genommen, die für Medien arbeiten, beträgt der Jahregewinn nur 24.864 Euro. Fotograf/inn/en zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Firmen, Verbände/Vereine, Institutionen) kommen dagegen auf 33.335 Euro. Eventfotograf/inn/en für Eventveranstalter/Firmen/Vereine/Institutionen/Messen etc. verdienen 28.387 Euro jährlich, Fotograf/inn/en zum Zweck der Werbung (Anzeigenmotive etc.) 47.077 Euro. Künstlerische Fotograf/inn/en kommen auf einen Gewinn von jährlich 37.078 Euro. Fotograf/inn/en (Handwerk, z.B. Porträt-, Hochzeitsfotografie) verdienen jährlich 29.778 Euro. In der Industrie-, wissenschaftliche Fotografie einschließlich Kartographie etc. sind es 27.357 Euro. Schulfotograf/inn/en (Klassenfotos anfertigen etc.) kommen auf 27.667 Euro.

Wer als freie/r Bildredakteur/in tätig ist, kommt auf 21.720 Euro.

Videojournalist/inn/en für TV kommen auf 24.418 Euro, Videojournalist/inn/en für Internetmedien auf 21.178 Euro. Ein/e Kamerafrau/Kameramann verdient im Jahr 26.857 Euro.

### Redaktionstätigkeiten

Jede/r fünfte Teilnehmer/in ist (auch) als freie/r Redakteur/in für Medien tätig und dort für die Fotoauswahl zuständig (21 Prozent), jede/r zehnte Teilnehmer/in macht diese Arbeit auf Anstellungsbasis. Jede/r siebte Teilnehmer/in ist als Redakteur/in für die Auswahl von Fotos zuständig (16 Prozent), jede/r achte Teilnehmer/in in Firmen, Verbänden oder Institutionen für die Fotoauswahl zuständig (12 Prozent).

### Mitgliedschaften

Drei Viertel der Teilnehmer/innen sind Mitglieder des DJV (73 Prozent), ein Viertel ist Mitglied der Fotojournalistenvereinigung Freelens (23 Prozent), wobei fast die Hälfte dieser Freelens-Mitglieder auch Mitglieder des DJV sind (43 Prozent). Jede/r 14. der Teilnehmer/innen ist Mitglied der dju in ver.di oder einer anderen ver.di-Gliederung (7 Prozent). Fünf Prozent der Teilnehmer/innen sind Mitglieder des BVPA und vier Prozent der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPH). Anderthalb Prozent der Teilnehmer/innen sind Mitglieder im BFF, ein Prozent sind im BVFK. Acht Prozent der Teilnehmer/innen sind in den Industrie- und Handelskammern Mitglied, vier Prozent in der Handwerkskammer. Fast die Hälfte dieser Kammermitglieder ist auch Mitglied im DJV.

Als weitere Verbände werden zudem im Freifeld genannt: BVAf - Bundesverband Architekturfotografie, VDS - Verband Deutscher Sportjournalisten, NPPA, NVF/NL, BdP, DFJ-e.V. Deutscher Fotojournalisten Verband, Verband Deutscher Agrarjournalisten VDAJ.

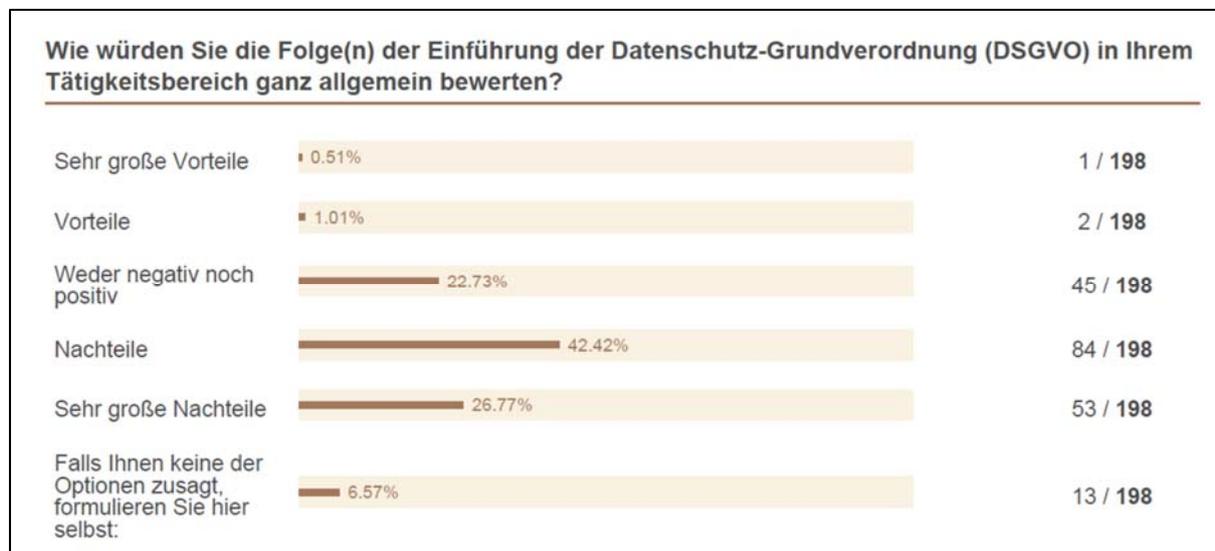
**70 Prozent der Befragten sehen die Folgen der DSGVO als nachteilhaft bzw. sehr nachteilhaft.**

DJV-Umfrage zur Fotofreiheit

### Bewertung der Folgen der DSGVO

Fast die Hälfte der Befragten bewerten die DSGVO als allgemein nachteilhaft (42 Prozent), etwas mehr als ein Viertel sieht sogar sehr große Nachteile (27 Prozent). Etwas weniger als ein Viertel sieht wiederum weder Vor- noch Nachteile. Vorteile sehen nur ein Prozent und sehr große Vorteile nur ein halbes Prozent bzw. ein/e einzige/r Teilnehmer/in.

Ob es sich bei den beiden letzten genannten Werten überhaupt um ernsthafte Einträge handelt, lässt sich auf Grund der Datenschutzeinstellungen der Umfrage nicht feststellen. Danach sind einzelne Datensätze nicht für sich auswertbar, so dass nicht untersucht werden kann, ob eine ungewöhnlich scheinende Antwort auch in anderen Punkten ungewöhnliches und zudem dann widersprüchliches Antwortverhalten zeigt, was dafür sprechen könnte, dass der Eintrag nicht ernsthaft erfolgt ist.



Im Freifeld zur Frage formulieren die Befragten eigene Gedanken zum Thema. Hier die Aussagen:

- **Große Unsicherheit darüber, was man darf und was nicht; zunehmende Restriktionen durch fotografierte Personen.**
- **Ich bin tot in puncto Fotografie!**
- **Größerer formaler Aufwand, größere Rechtsunsicherheit.**
- **Es hat alles etwas umständlicher gemacht.**
- **Ich überzeuge meine Kunden mit zusätzlicher Kompetenz und Beratung hinsichtlich Model/Property Releases usw.**
- **Die Auswirkungen sind sowohl positiv als auch negativ.**
- **Die zunehmende Sensibilisierung in puncto Datenschutz / Persönlichkeitsrechte und das derzeit bestehende Halbwissen der Leute erschwert meine Arbeit.**
- **Nachteil: Erheblicher Arbeitsaufwand Sammlung u. Speicherung von mehr Daten als vorher. Vorteil: Es unterschreibt fast jeder alles.**
- **Vor allem Rechtsunsicherheit, da es keine wirklich wirksamen Property- und Model-Verträge gibt.**
- **Große Rechtsunsicherheit, Vermutung eines unkalkulierbaren Risikos bei vielen Bildern.**

- **Verheerend, weil freie Fotografie ohne Presse-Auftrag DSGVO-konform nicht mehr möglich ist.**
- **Ich erlebe eine große Unsicherheit/Desinformiertheit bei den fotografierten Personen.**
- **Sehr aufwändig.**

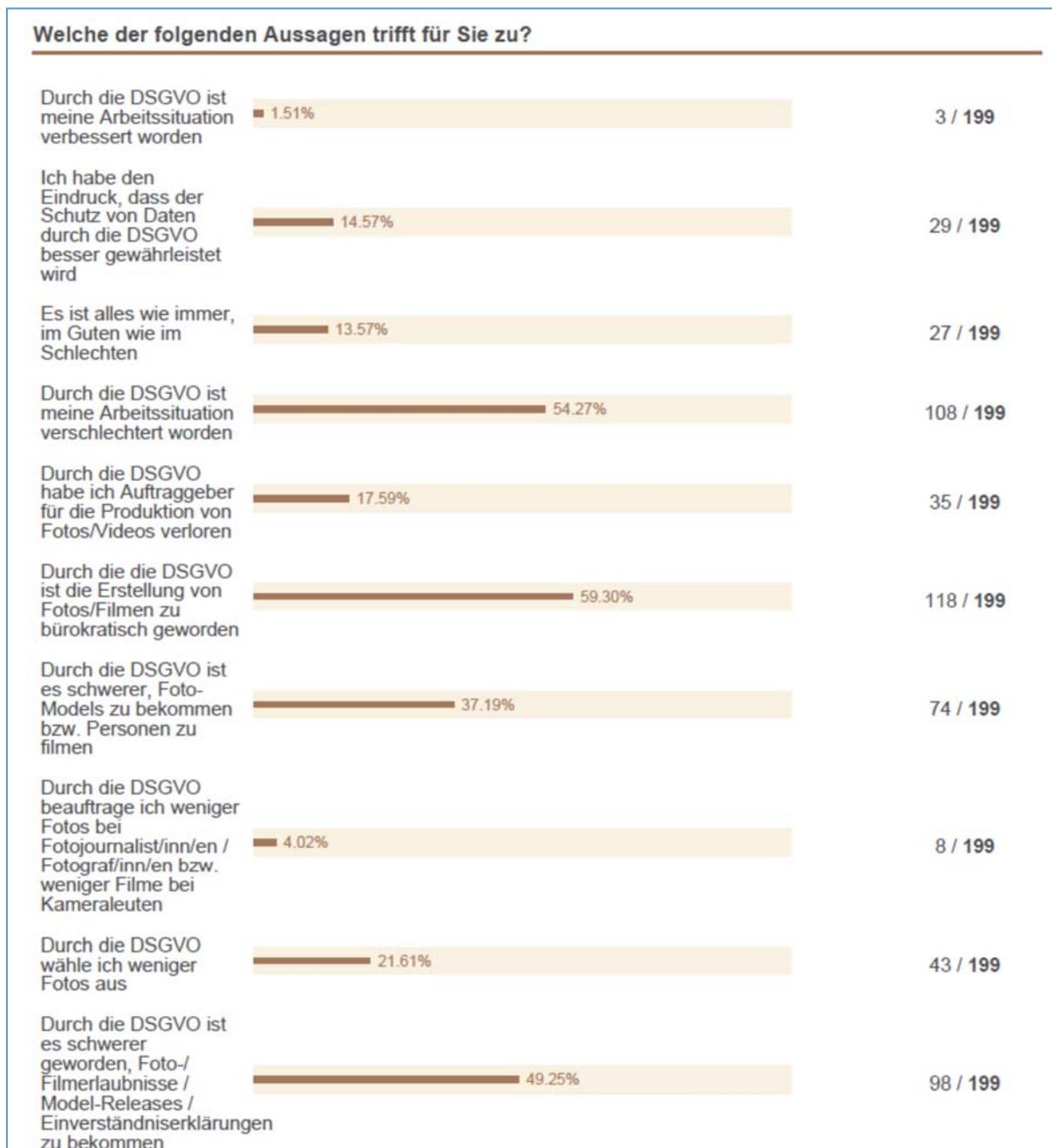
### Kritik an der DSGVO

Auf die größte Zustimmung der Teilnehmer/innen trifft die folgende Aussage (fast zwei Drittel bestätigen sie): „Durch die die DSGVO ist die Erstellung von Fotos/Filmen zu bürokratisch geworden“ (59 Prozent). Mehr als jede/r Zweite meint: „Durch die DSGVO ist meine Arbeitssituation verschlechtert worden“ (54 Prozent). Ebenfalls jede/r Zweite kritisiert praktische Probleme mit der DSGVO: „Durch die DSGVO ist es schwerer geworden, Foto-/Filmerlaubnisse / Model-Releases / Einverständniserklärungen zu bekommen“ (49 Prozent). Mehr als jede/r Dritte meint: „Durch die DSGVO ist es schwerer, Foto-Models zu bekommen bzw. Personen zu filmen“ (37 Prozent). Jede/r Fünfte stimmt der Aussage zu: „Durch die DSGVO wähle ich weniger Fotos aus“ (21

**„Ich erlebe eine große  
Unsicherheit/Desinformiertheit bei  
den fotografierten Personen.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

Prozent), und ebenfalls fast jede/r Fünfte der Aussage: „Durch die DSGVO habe ich Auftraggeber für die Produktion von Fotos/Videos verloren“ (18 Prozent). Nur jede/r Siebte stimmt dagegen den Aussagen zu: „Ich habe den Eindruck, dass der Schutz von Daten durch die DSGVO besser gewährleistet wird“ (15 Prozent), und: „Es ist alles wie immer, im Guten wie im Schlechten“ (14 Prozent), und nur 1,5 Prozent (3 Personen) der Aussage: „Durch die DSGVO ist meine Arbeitssituation verbessert worden“. Bei diesen ohnehin sehr geringen positiven Aussagen zur DSGVO besteht freilich die Möglichkeit, dass es sich bei diesen Antworten nicht einmal um wirklich ernsthafte Aussagen gehandelt hat.



Im Freifeld zur Frage formulieren die Befragten eigene Gedanken zum Thema. Hier die Aussagen:

- **Durch die DSGVO ist eine große rechtliche Unsicherheit entstanden, unter welchen Voraussetzungen Fotos von Personen bei Veranstaltungen o.Ä. für die Öffentlichkeitsarbeit überhaupt noch möglich sind.**
- **Der Normalbürger, den ich im Berufskontext für ihn freiwillig fotografieren möchte, ist verunsichert und verwechselt fast immer Datenschutz mit Recht am eigenen Bild.**
- **Durch die DSGVO ist man Angriffen von vermeintlich Betroffenen ausgesetzt**
- **Vieles ist einfach noch nicht geklärt.**

- **Große Unsicherheit bei Veranstaltern und Gästen von Events/Veranstaltungen, ob überhaupt die Einwilligung aller Gäste für Fotos nötig ist - oder ob ggf. nicht fotografiert werden darf.**
- **Es besteht für Werbetreibende eine große rechtliche Unsicherheit - Stichwort Kunsturheberrecht zählt nur für Presse aber nicht für Werbung, so weiß niemand bis zum ersten Urteil, ob nun die Panoramafreiheit abseits der Presse zählt.**
- **Unnötiger Aufwand durch "Nerd"-Anfragen auf Basis der DSGVO, die nicht haltbar waren.**

**„Durch die DSGVO ist man Angriffen von vermeintlich Betroffenen ausgesetzt.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Es ist leichter, Einverständniserklärungen zu bekommen. Streetfotografie ist unmöglich, es ist unmöglich, spontan zu arbeiten.**
- **Durch die DSGVO sind die Leute sensibler geworden, was Modell und Property Releases betrifft und dadurch ist es etwas einfacher geworden, diese von den Leuten zu bekommen.**
- **Alles wie vorher, Sturm im Wasserglas, gar nichts hat sich geändert!**
- **Unwissenheit bei Kunden zu groß.**
- **Durch die DSGVO ist die Verunsicherung gestiegen, was Medien abbilden dürfen. Dadurch besteht gegenüber Abgebildeten und Mitarbeitern erhöhter Erklärungsbedarf, bei dem man kaum umhin kommt, DSGVO und KunstUrhG erläutern zu müssen.**

#### Auswirkungen auf die konkrete Arbeit der Fotografie

Hat die DSGVO eine Auswirkung auf die Weise, welche fotografiert oder zur Veröffentlichung ausgewählt werden? Fast zwei Drittel der Befragten stimmen den Aussagen zu: „Ich fotografiere/filme bestimmte Personen/Situationen etc. nicht mehr“ sowie „Ich fotografiere/filme bestimmte Personen/Situationen etc. ANDERS, d.h. z.B. Personen von hinten etc.“ (jeweils 60 Prozent). Die Hälfte der Teilnehmer/innen stimmt der Aussage zu: „Ich fotografiere/filme jetzt vor allem mit Personen zusammen bzw. fotografiere/filme nur Personen, bei denen ich keine Probleme erwarte“ (48 Prozent). Fast ein Drittel der Befragten stimmt der Aussage zu: „Ich fotografiere/filme jetzt mehr Symbolbilder/Symbolpersonen als echte Personen/Situationen“ (31 Prozent). Jede/r

**Fünfte meint: „Ich fotografiere/filme jetzt öfters mit den gleichen Personen, von denen ich keine Probleme erwarten muss“ (20 Prozent). Allerdings meint immerhin praktisch jede/r Vierte: „Ich fotografiere/filme die gleichen Bilder (Personen, Situationen etc.) wie immer“ (23 Prozent). Fast die Hälfte derjenigen, die im Sinne dieser Aussage „wie immer“ fotografieren, zeigt sich aber gleichwohl der DSGVO gegenüber sehr kritisch, sieht beispielsweise „Nachteile“ und „sehr große“ Nachteile in der DSGVO und hat ein „mulmiges“ oder „schlechtes“ Bauchgefühl bei der Arbeit.**

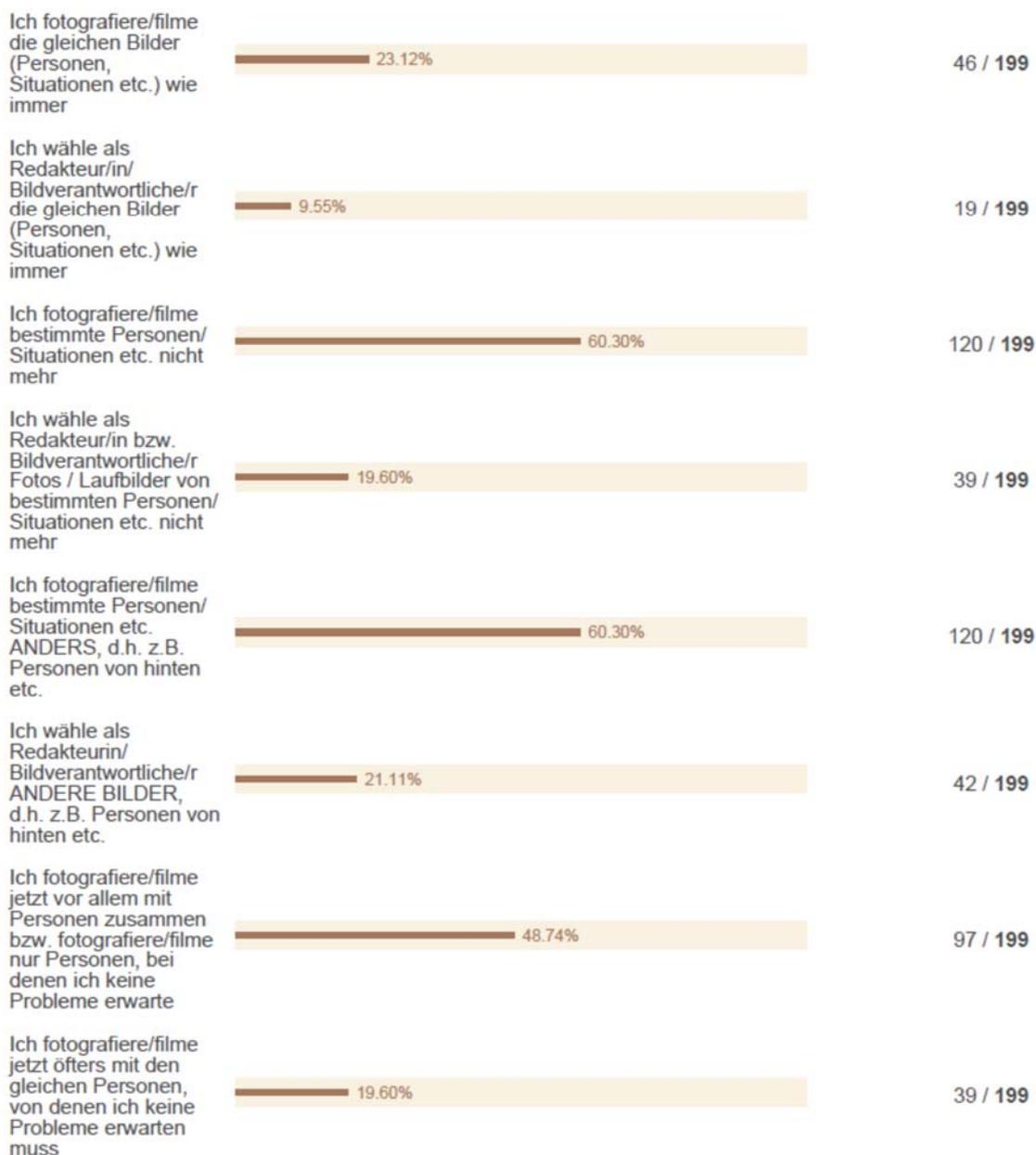


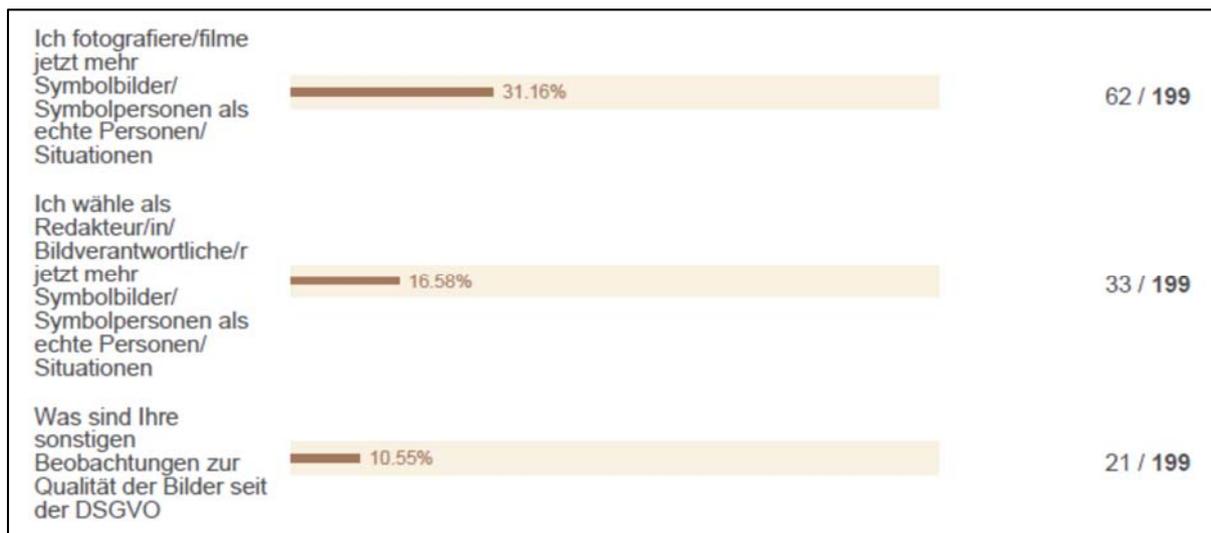
**Fast zwei Drittel der Befragten sagen: „Ich fotografiere/filme bestimmte Personen/Situationen etc. nicht mehr“.**

DJV- Umfrage zur Fotofreiheit

**Auch bei der Bildauswahl in den Redaktionen bzw. bei anderen Auftraggebern/Abnehmern hat die DSGVO Auswirkungen. Jede/r Fünfte stimmt der Aussage zu: „Ich wähle als Redakteur/in/Bildverantwortliche/r ANDERE BILDER, d.h. z.B. Personen von hinten etc.“ (21 Prozent). Jede/r Sechste bestätigt die Aussage: „Ich wähle als Redakteur/in/Bildverantwortliche/r jetzt mehr Symbolbilder/Symbolpersonen als echte Personen/Situationen“ (17 Prozent). Nur jede/r Zehnte bestätigt die Aussage: „Ich wähle als Redakteur/in/Bildverantwortliche/r die gleichen Bilder (Personen, Situationen etc.) wie immer“ (10 Prozent). Auch unter den Redakteur/inn/en gilt allerdings, dass rund die Hälfte zwar „wie immer“ arbeitet, aber zugleich in der DSGVO „Nachteile“ oder „sehr große Nachteile“ sieht und ein Gefühl der Rechtsunsicherheit hat. Auch bei denjenigen, welche die Bilder „wie immer“ auswählen, besteht keine wirkliche Gelassenheit: fast jede/r Zweite hat auch hier ein „mulmiges Gefühl“ bei der Bildauswahl (44 Prozent) und sechs Prozent haben sogar „echte Sorgen über mögliche Rechtsfolgen und Kosten“.**

**Hat die DSGVO eine Auswirkung auf die Weise, welche Fotos von Ihnen fotografiert oder zur Veröffentlichung ausgewählt werden? (Entsprechend für Bewegtbild)**





Was sind die sonstigen Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Qualität der Bilder seit der DSGVO? Im Freifeld zur Frage äußern sie sich wie folgt:

- **Katastrophal.**
- **Formale Anforderungen haben bei der Priorität inhaltliche Aspekte verdrängt.**
- **Bei Kinderbildern ist der zeitliche Aufwand um ein Vielfaches gestiegen.**
- **Auftraggeber erwarten Gesichter unkenntlich zu machen, Mehraufwand!**

**„Fotojournalismus ist tot.  
,Fotografieren was ist‘ ist fast  
unmöglich geworden.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Fotojournalismus ist tot. "Fotografieren was ist" ist fast unmöglich geworden. Das ist ein Eingriff in Grundrechte.**
- **In der künstlerischen Fotografie (Streetfotografie, Reportage) agiere ich gehemmter als zuvor.**
- **Bei der Aufnahme auf öffentlichen Straßen oder Plätzen wird man gelegentlich angefaucht: Das dürfen Sie nicht! DSGVO!**
- **Es ist weitgehend ungeklärt, was auf veröffentlichten Fotos sein darf und was nicht. Die DSGVO ist nur für Rechtsanwälte von Vorteil, die damit Einnahmen über Abmahnungen generieren können.**

- **Große Unsicherheit auf allen Seiten, ob z.B. jubelnde Fans beim Handball für Facebook o.ä. fotografiert werden können.**
- **Bei Personen, die mir mitteilen, dass sie nicht fotografiert werden möchten, akzeptiere ich das auch. Ansonsten alles wie immer.**
- **Keine Alltagsfotografie mehr möglich, kein Schnappschuss. Keine oder fast keine Kinder.**
- **Ich habe es schon immer vermieden, Personen erkennbar zu fotografieren oder dies nur mit vorheriger Nachfrage zu tun. Das Recht am eigenen Bild gab es schon immer (auch bei Gruppenbildern). Pressebilder dürfen weiterhin erstellt werden. Alles in Ordnung.**
- **Der Aufwand für Freigabe der Bilder für allgemeine Nutzungen wird größer.**
- **Ich fotografiere nur noch ohne Menschen, teils mit Überlagerungen.**
- **Ich fotografiere nicht mehr, was ich sagen will, sondern was ich sagen darf - oder gar nicht.**
- **Befürchtungen der zu fotografierenden Personen sind oft überdreht, d.h. sie haben eigentlich nichts dagegen, weigern sich aber trotzdem, Einwilligungen zu unterschreiben.**

**„Fotos mit erkennbaren Gesichtern werden immer häufiger entstellt durch nachträgliche "Verpixelung" bzw. partielle Unschärfen, um Köpfe zu anonymisieren.“**

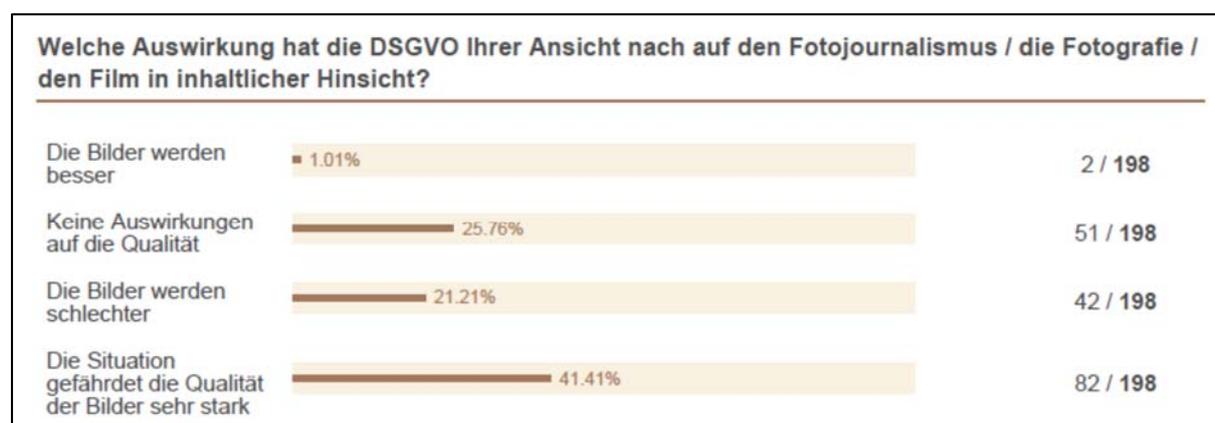
Teilnehmer/in der Umfrage

- **Es werden mehr austauschbare Fotos genutzt. Fotos mit erkennbaren Gesichtern werden immer häufiger entstellt durch nachträgliche "Verpixelung" bzw. partielle Unschärfen, um Köpfe zu anonymisieren.**
- **Im Pressebereich sehe ich kaum Veränderungen, es trifft eher den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.**
- **Belangloser, unverbindlicher, aufgeweicht.**
- **Keiner (!) weiß Bescheid!**

- **Verunsicherte Mitarbeiter oder Institutionen wie Schulen, die uns Bildmaterial zur Verfügung stellen, wir fotografieren anders als früher oder verpixeln Gesichter.**

### Auswirkungen auf die inhaltliche Qualität des Fotojournalismus, der Fotografie und des Films

Rund zwei Drittel der Befragten sehen Probleme für die inhaltliche Qualität ihrer Arbeit. 41 Prozent, also fast jede/r Zweite, stimmt der Aussage zu: „Die Situation gefährdet die Qualität der Bilder sehr stark“ (41 Prozent). Jede/r Fünfte bestätigt die Aussage: „Die Bilder werden schlechter“ (21 Prozent). Jede/r Vierte meint allerdings auch: „Keine Auswirkungen auf die Qualität“ (26 Prozent). Nur zwei Teilnehmer/innen meinen: „Die Bilder werden besser“, das sind 1 Prozent der Teilnehmer/innen, und erneut liegt die Annahme durchaus nahe, dass es sich bei diesen Antworten nicht einmal um wirklich ernsthafte Aussagen gehandelt hat.



Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Es geht die Spontaneität verloren sowohl beim Fotografieren also auch bei der Bildauswahl.**
- **Die Rechtsunsicherheit schränkt den Kreativprozess massiv ein, sorgt für eine frühzeitige Schere im Kopf.**
- **Der ungezwungene, dokumentarische Blick auf die Welt geht wegen Schranken im Kopf verloren.**
- **Besonders kreative Bilder können so nicht mehr gemacht werden und es wird ein "langweiligeres" Bild gemacht.**
- **Stigmatisierung meiner beruflichen Aufgaben („jeder, der Personen - u.a. Kinder – fotografiert, hätte damit Schlimmes vor ...“); aber auch krasse Selbstzensur und Verunsicherung beim Fotografieren und bei der Redaktion.**
- **Fotojournalismus ist tot. "Fotografieren was ist" ist fast unmöglich geworden.**
- **Ich muss im Zweifelsfall auf gute Bilder verzichten.**
- **Viele Motive entstehen einfach gar nicht mehr, da ich - im Hinterkopf die DSGVO - den Auslöser gar nicht erst betätige, wenn ich Probleme erwarte.**
- **Ich fotografiere / filme nicht mehr so frei wie vor dem DSGVO-Gesetz und bin schon öfters angefeindet worden während der Arbeit auf der Straße.**

- **Weniger "lebendigere" Bilder oft auch nur Symbolbilder auf Internetseiten der Medien.**
- **Durch viele allgemeine Formulierungen ist der Fotograf häufig unsicher, ob er alle Regeln der DSGVO eingehalten und möglicherweise mit Regress zu rechnen hat. Die heute üblichen Hungerlöhne für Fotografen interessieren den Gesetzgeber nicht.**

**„Oft werden jetzt Personen und Objekte freigestellt. Es wird mehr von hinten fotografiert. Fotos werden künstlerischer gestaltet. Für die Printmedien geht die reine Dokumentation eines Ereignisses verloren.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

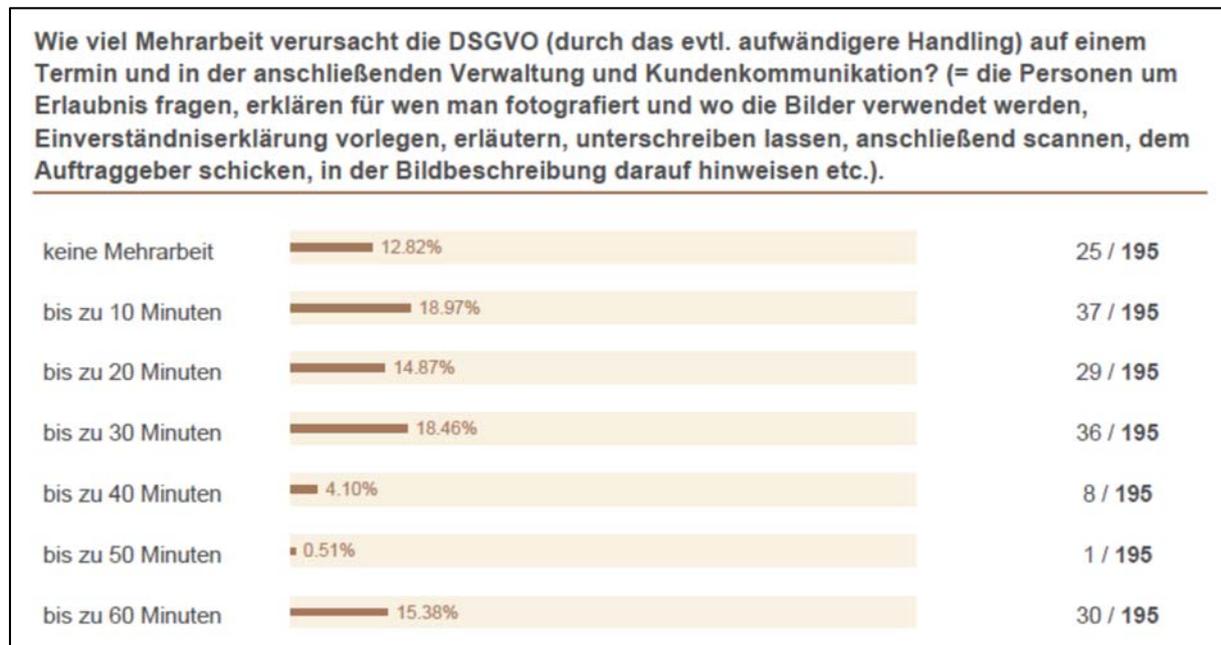
- **Man ist schon nicht mehr so entspannt wie vorher, wenn es um Straßenszenen geht.**
- **Die Bilder spiegeln nicht mehr die Realität wieder.**
- **Fotografen werden sensibler, was Persönlichkeitsrechte angeht. Ob DS oder KUG ist eigentlich zweitrangig, denn auch das KUG wurde von einigen Fotografen nicht sauber berücksichtigt.**
- **Teilweise werden andere Bilder als sonst gemacht und oder es geht Spontaneität verloren.**
- **Nicht alles kann so fotografiert werden wie man eigentlich möchte, da Personen nach Möglichkeit nicht auf den Bildern (Architekturfotografie) sein sollen.**
- **Die Bildinhalte werden schlechter austauschbarer. Menschen müssen nun unkenntlich gemacht werden bzw. dürfen überhaupt nicht fotografiert werden.**
- **Oft werden jetzt Personen und Objekte freigestellt. Es wird mehr von hinten fotografiert. Fotos werden künstlerischer gestaltet. Für die Printmedien geht die reine Dokumentation eines Ereignisses verloren.**
- **Es werden weniger Bilder gemacht.**

- **Amateure kennen die DSGVO-Befangenheit nicht, bieten den Agenturen trotz Risiko mangelhafte Qualität.**
- **Die Bürokratie frisst einen Teil der Kreativität.**

**Mehrarbeit durch die DSGVO?**

Wie viel Mehrarbeit verursacht die DSGVO (durch das evtl. aufwändigere Handling) auf einem Termin und in der anschließenden Verwaltung und Kundenkommunikation? Hier gibt es keinen eindeutigen Trend. So meint zwar jede/r Sechste, dass pro Termin bis zu 60 Minuten hinzukommen können (16 Prozent), jede/r Fünfte beziffert den Mehraufwand mit bis zu 30 Minuten (18 Prozent), jede/r Siebte mit bis zu 20 Minuten (15 Prozent), jede/r Fünfte mit bis zu 10 Minuten (19 Prozent). Immerhin jede/r Achte sieht keinen zeitlichen Mehraufwand (13 Prozent).

Der Mehraufwand im gesamten Monat wird im Durchschnitt auf rund 7 Stunden geschätzt.



Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Es verursacht Mehrarbeit, mal zehn Minuten, mal wesentlich mehr, über 60 Minuten. Einzelfallabhängig.**
- **Je nach Termin sehr unterschiedlich, lange Zugehörigkeit zum Verlag macht es ein wenig leichter.**
- **Es ist eine deutliche Mehrarbeit, die sich schlecht in Zeit quantifizieren lässt.**
- **Bei strenger Einhaltung der DSGVO würden mitunter mehr als 60 Minuten Mehrarbeit pro Termin anfallen.**
- **U. a. viel unnötige Diskussionen mit Normalbürgern, Auftraggebern, Redaktionen und Eltern.**
- **Man muss heute länger mit den Protagonisten reden und sie überzeugen. Oft kommen schon die schreibenden Kollegen mit einschränkenden Bildideen. "Die fotografieren wir nur von hinten".**

- **Nicht gemessen, bislang aber vor allem ein unsicheres Handling, nicht so sehr eine Frage der Zeit.**
- **Ein Fototermin von ca. einer halben Stunde dauerte unlängst fast drei Stunden, weil zweieinhalb Stunden für das Sammeln der Fotoerlaubnisse draufging. Das ist ein extremes, aber reales Beispiel. Insgesamt dauern Termine mehr als doppelt so lang.**
- **Das kommt auf die Veranstaltung an bzw. inwiefern der Veranstalter sich selbst kümmert oder die Verantwortung auf den Fotografen überträgt.**
- **Sehr unterschiedlich von 10 Minuten bis 40/60 Minuten.**
- **Kann man in Zeiträumen nicht ausdrücken, es gibt insgesamt viel mehr Diskussion vor den Terminen und während den Terminen und der Aufwand vorher ist größer. Kunden haben z.T. wesentlich weniger Bilder zur Verfügung, die sie verwenden können.**

**„Oft kommen schon die schreibenden Kollegen mit einschränkenden Bildideen. ‚Die fotografieren wir nur von hinten‘“.**

Teilnehmer/in der Umfrage

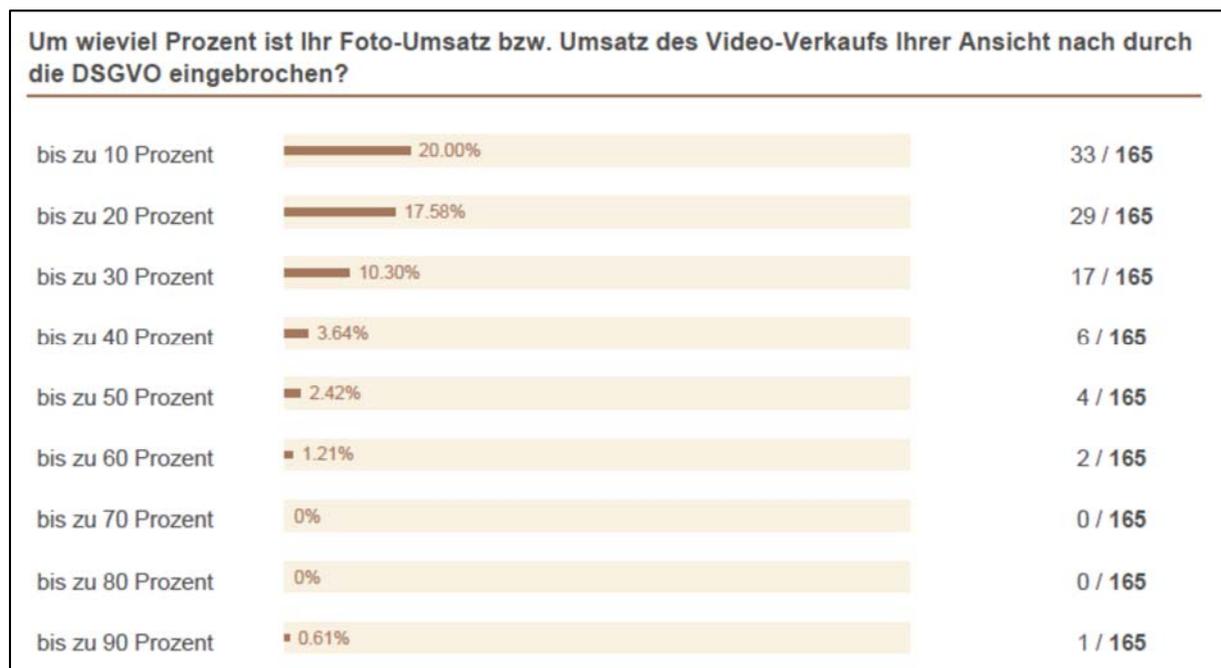
- **Hängt von vielen Faktoren ab und beeinflusst dann auch die Zeit unterschiedlich.**
- **Aufwand durch Situation bestimmt.**
- **Übernimmt meist Kunde.**
- **Es gibt Mehrarbeit, die ich nicht beziffern kann.**
- **Je nachdem, wie genau die Erklärung beim Kunden gewünscht ist, 5-20 Minuten.**
- **Eindeutig zeitlicher Mehraufwand, den ich oftmals nicht leisten kann und somit das Motiv verwerfe.**
- **Da ich mit extremen Auflösungen arbeite, können durch Erstellung und Nachbearbeitung mit dem Ziel, dass keine Personen mehr auf den Bild sind, ein paar zusätzliche Arbeitsstunden entstehen.**
- **Mehr als 60 Minuten, wenn es darum geht, Mitarbeiterportraits zu machen.**
- **Zwischen 10 Minuten und mehreren Stunden je nach Umfang des Auftrags.**
- **Wir verhalten uns nach der Aussage des BMI und einiger Landes-DS-Beauftragter: Wer das Persönlichkeitsrecht achtet, muss nichts ändern.**

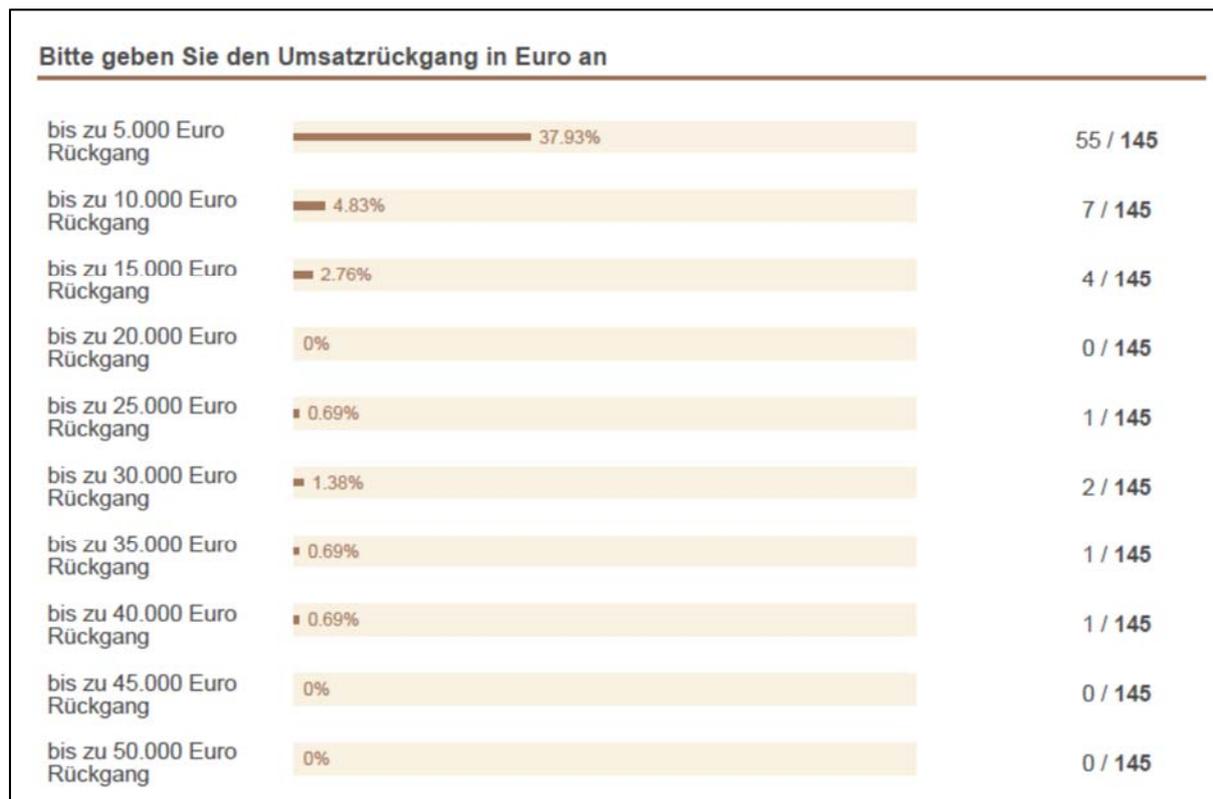
- **Bin in der Businessfotografie tätig. Lasse ich alles durch den Kunden machen. Lehne ab, die Verantwortung zu übernehmen.**
- **Zum Teil sehr viel mehr Aufwand, da jetzt alles im Vorfeld eingeholt werden muss und die Verträge entsprechend angepasst werden müssen.**
- **Kommt darauf an, eher mehr als 60 Minuten im Durchschnitt.**
- **Aufwändig wird es bei der Fotografie von Kindergruppen. Beispielsweise wird für ein Gaurtnfest den Eltern die Wahlmöglichkeit gelassen, ob ihre Kinder fotografiert werden dürfen. Der Fotograf kann aber unmöglich alle Kinder herausfiltern.**
- **Es ist teilweise unmöglich, Bilder zu machen, da keine Einverständniserklärungen zu bekommen sind.**
- **Keine Mehrarbeit bei editorialem Aufträgen (Art. 5 I und III), Mehrarbeit (20min) bei kommerziellen Aufträgen.**

**Umsatzeinbruch durch DSGVO**

Hat die DSGVO zu einem Umsatzeinbruch geführt? 20 Prozent der Befragten geben einen Umsatzrückgang um bis zu zehn Prozent an (20 Prozent), weitere 18 Prozent beziffern ihn auf bis zu 20 Prozent und zehn Prozent auf bis zu 30 Prozent. Darüber liegende Umsatzeinbußen sind eine starke Ausnahme: nur vier Prozent berichten von einem Rückgang um bis zu 40 Prozent, zwei Prozent um bis zu 50 Prozent und ein Prozent um bis zu 60 Prozent sowie ein/e einzelne/r Teilnehmer/in von bis zu 90 Prozent, wobei bei den beiden letzten Werten wiederum die Frage diskutiert werden könnte, ob es sich bei diesen tatsächlich um ernsthafte Angaben gehandelt hat. Letztlich hat das aber wegen der geringen Prozentpunkte ohnehin keine Auswirkung für das Umfrage-Ergebnis.

Der Umsatzrückgang hat sich in Eurozahlen für die größte Zahl der Betroffenen in einem Spektrum von bis zu 5.000 Euro ausgewirkt (38 Prozent der Befragten), nur 5 Prozent der Befragten hatte bis zu 10.000 Euro Umsatzrückgang und drei Prozent berichten über einen Rückgang von bis zu 15.000 Euro.





Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Sehr variabel bis hin zur Nichtveröffentlichung bereits gedrehter Beiträge.**
- **Der Umsatz bleibt gleich, die Arbeit kostet mehr Zeit, die Rendite sinkt.**
- **Kann noch nicht beziffert werden.**
- **Langjährige Mitarbeit macht es leichter, man kennt viele Leute. Neulinge haben es da eher schwer.**
- **Bei mir nicht.**
- **Aufgrund der ohnehin schwankenden Auftragslage lässt sich hier kein Wert angeben.**
- **Kein Einbruch feststellbar.**
- **Kein Verlust.**
- **Kein Einbruch.**
- **Ich bringe weniger Fotos in meinem Vereinsauftritt und für die Presseveröffentlichung.**
- **Gar nicht.**
- **Keine Veränderung.**
- **Keine Einbuße.**
- **Nix.**
- **Keine Veränderung.**

- **Zwischen 10 und 15 Prozent.**
- **Minimal.**
- **Mehr Arbeit am Telefon im Vorfeld von Terminen und später vor Ort. Kein Umsatzeinbruch viel mehr Arbeit.**
- **Keine Einschätzung.**
- **Kein.**
- **Das kann ich nicht beurteilen.**
- **Nicht zu bemessen**
- **Gar nicht.**
- **Keine Einbußen.**
- **Kann ich nicht beziffern.**
- **Ich bin Bildredakteur, daher lässt sich die Frage so nicht beantworten.**

**„Ich bringe weniger Fotos in meinem Vereinsauftritt und für die Presseveröffentlichung.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Kann ich im Moment noch nicht genau sagen...**
- **Kann ich noch nicht einschätzen. Es sind schon komplette Jobs abgesagt worden wg. unklarer Lage und fehlender Einverständniserklärung.**
- **Nicht so stark eingebrochen.**
- **Kein Umsatzrückgang.**
- **5%.**
- **Weiß nicht, so viel ist es nicht.**
- **Kann ich nicht sagen.**
- **Kein Einbruch.**
- **Nicht gesunken, aber mehr Aufwand.**
- **Keine Aussage machbar.**
- **Nicht zu beziffern.**
- **Lässt sich nicht beziffern.**

- **Überhaupt nicht.**
- **Da wir Bilder verkaufen, die ohne Auftrag entstanden sind (Stock), ist kein Einbruch zu verzeichnen, allerdings ein erheblicher Mehraufwand bei der Erstellung.**
- **Bisher keine Veränderung.**
- **Kann ich noch nicht beurteilen.**
- **Ich hatte keine Einbußen.**
- **Nicht eingebrochen.**
- **Keine Idee.**
- **Keine Änderung:**
- **So konkret nicht festzustellen. Einzelaufträge wurden schon storniert / verschoben wegen zu großer Komplikationen.**
- **Plus 30 %**
- **Das betrifft nur freie Arbeiten, Street und Editorial: 100%. Auftragsarbeiten unverändert.**

**„Einzelaufträge wurden schon storniert / verschoben wegen zu großer Komplikationen.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Mein Umsatz ist nicht eingebrochen.**
- **Das kann ich bislang nicht einschätzen.**
- **0%**
- **Nicht klar zuzuordnen, es gab keinen wesentlichen Einbruch, der auf die DSGVO schließen lässt.**
- **Nicht in Prozenten zu beziffern, weil ich nun notgedrungen anderes fotografiere.**
- **Noch nicht.**
- **Umsatz ist nicht eingebrochen. Es ist nur zeitaufwendiger, wenn es sich um Kinder handelt.**
- **Gar keine Umsatzeinbußen vorhanden.**
- **Noch kein Umsatzeinbruch, Tageszeitung bucht mich ja nach wie vor.**
- **Keine Angabe.**

- **Kein Einfluss.**
- **Bislang kein Umsatzverlust - Kunden überlegen aber verstärkt, ob Auftrag noch Sinn macht, wenn z.B. die Teilnehmer einer Veranstaltung ohne Einverständnis nicht zu sehen sein dürfen.**
- **Noch kein konkreter Einbruch zu verzeichnen – »nur« Mehraufwand.**

**„Kunden überlegen verstärkt, ob Auftrag noch Sinn macht, wenn z.B. die Teilnehmer einer Veranstaltung ohne Einverständnis nicht zu sehen sein dürfen.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Keine Auswirkung.**
- **Einbrüche werden nicht [mit] der DSGVO begründet.**

#### **Auftragsrückgang durch Auslandsaufträge?**

Beauftragen Redakteur/inn/en oder sonstige Bildverantwortliche wegen der DSGVO jetzt vermehrt Fotograf/inn/en oder Kameralleute aus dem Ausland / im Ausland, weil sie dadurch weniger Probleme vermuten? Diese Frage wird nur von zwei Teilnehmer/innen bzw. zwei Prozent bejaht. Offensichtlich wird dieser Weg nicht als Schlupfloch angesehen.

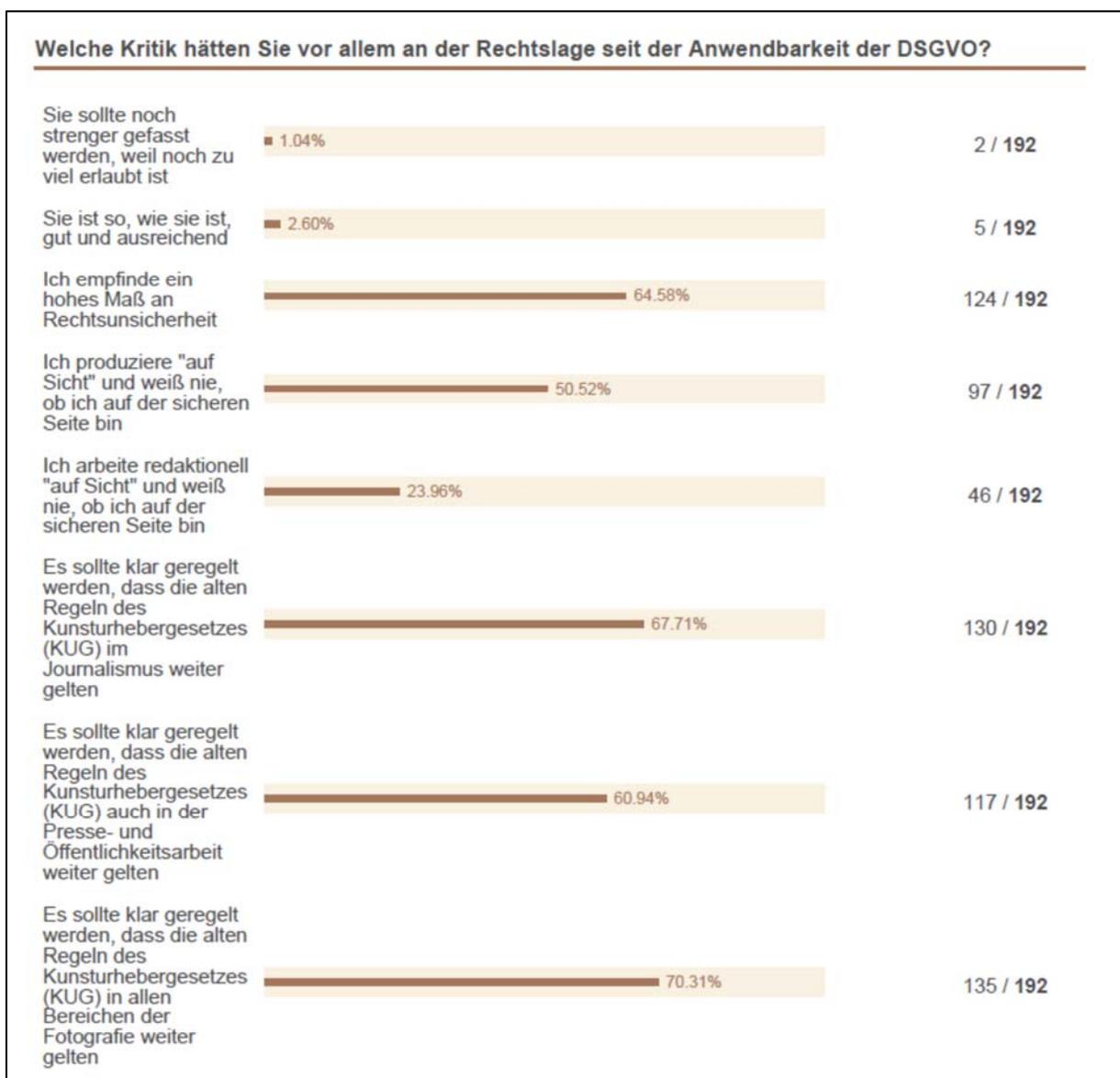
Verwenden Redakteur/inn/en oder sonstige Bildverantwortliche jetzt mehr Fotos/Filme aus dem Ausland / bzw. im Ausland fotografierte Bilder bzw. Filme, weil sie dadurch weniger Probleme vermuten? Hier stimmen schon deutlich mehr Befragte zu (8 Prozent), doch die große Mehrheit lehnt die Aussage ab (42 Prozent). Wird berücksichtigt, dass 46 Prozent der Befragten an dieser Stelle angeben, dass die Frage auf sie nicht zutrifft (vermutlich, weil sie Bilder „aus dem Ausland“ ohnehin nicht beziehen), dürfte die Zustimmung so gesehen eher bei 15 Prozent liegen und die Ablehnung bei sogar rund 80 Prozent.

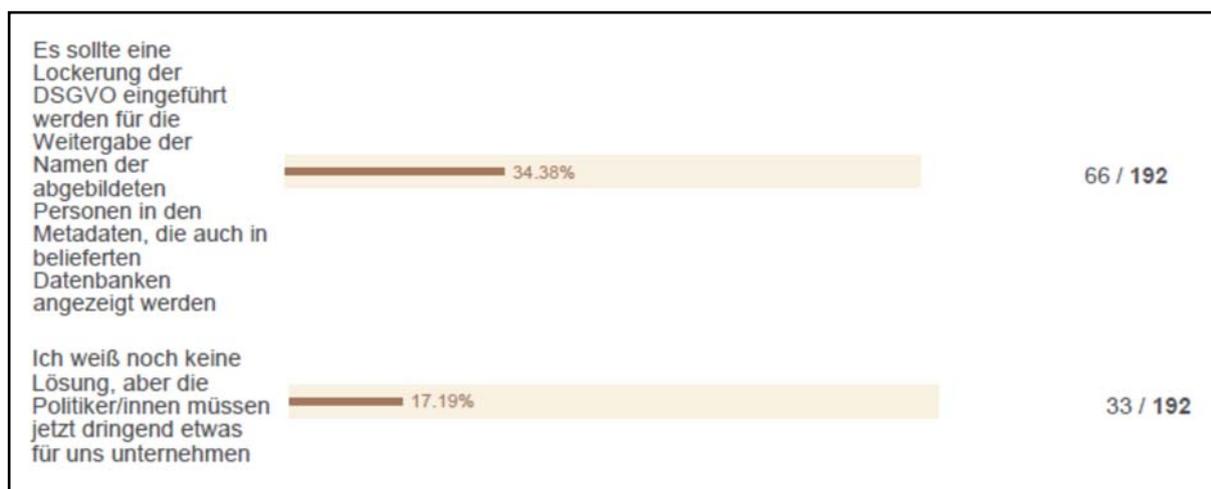
Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Aus Staaten, die nicht zu EU gehören.**
- **Nicht umsetzbar.**
- **Da die Bilder aus Deutschland vertrieben werden, ist es streng genommen egal, woher die Bilder kommen, da ja hier in Deutschland geklagt werden kann (siehe Hundertwasser-Urteil des Bundesgerichtshofs).**

**Kritik an der DSGVO**

**Welche Kritik haben die Befragten vor allem an der Rechtslage seit der Anwendbarkeit der DSGVO? Vor allem wird gewünscht, wieder auf klarer Rechtsgrundlage arbeiten zu können. Zwei Drittel der Befragten berichten, dass sie ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit empfinden (65 Prozent). Die Hälfte der Befragten bestätigt die Aussage: „Ich produziere ‚auf Sicht‘ und weiß nie, ob ich auf der sicheren Seite bin“ (51 Prozent). Jede/r Vierte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Ich arbeite redaktionell ‚auf Sicht‘ und weiß nie, ob ich auf der sicheren Seite bin“ (24 Prozent); unter den für die Bildauswahl in den Redaktionen oder Firmen Verantwortlichen bestätigt mehr als ein Drittel dieser Teilgruppe (37 Prozent), dass sie in genannten Weise „auf Sicht“ arbeiten.**





### Was könnte die Lösung für diese Rechtsunsicherheit sein?

Mehr als zwei Drittel stimmen der Aussage zu: „Es sollte klar geregelt werden, dass die alten Regeln des Kunsturhebergesetzes (KUG) im Journalismus weiter gelten“ (67 Prozent). Doch das soll nicht allein *auf den Journalismus* begrenzt bleiben, ebenfalls mehr als zwei Drittel stimmen der Aussage zu: „Es sollte klar geregelt werden, dass die alten Regeln des Kunsturhebergesetzes (KUG) in allen Bereichen der Fotografie weiter gelten“ (70 Prozent)“. Fast zwei Drittel stimmen auch der noch etwas spezifischeren Aussage zu: „Es sollte klar geregelt werden, dass die alten Regeln des Kunsturhebergesetzes (KUG) auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter gelten“ (61 Prozent).

Ebenfalls stimmt rund ein Drittel der Aussage zu: „Es sollte eine Lockerung der DSGVO eingeführt werden für die Weitergabe der Namen der abgebildeten Personen in den Metadaten, die auch in belieferten Datenbanken angezeigt werden“ (34 Prozent). Jede/r Fünfte hat keine Lösung zu bieten, stimmt aber der Aussage zu: „Ich weiß noch keine Lösung, aber die Politiker/innen müssen jetzt dringend etwas für uns unternehmen“ (17 Prozent).

Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- *Es ist ein Angriff auf meinen Berufsstand.*
- *Die Berufsverbände sollten alle Anstrengungen unternehmen, der Politik die tatsächliche Praxis zu verdeutlichen.*
- *Bildjournalismus sollte wieder als demokratisches Medium zur Transparenz gesellschaftlicher Vorgänge rehabilitiert werden.*
- *Ganz wichtig der Punkt: Es sollte klar geregelt werden, dass die alten Regeln des Kunsturhebergesetzes (KUG) in allen Bereichen der Fotografie weiter gelten.*
- *Die DSGVO ist vor allem ein handwerklich sehr schlecht gemachtes Gesetz mit sehr vielen unklaren Rechtsbegriffen. Das wird viele jahrelange Zivilprozesse brauchen, um die Bedeutung eines jeden Wortes zu definieren.*
- *Ich empfinde es als ein große Einschränkung unserer kreativen Freiheit.*

- **Die Regelung ist unklar, die Informationen sind lückenhaft und falsch. Bevölkerung ist falsch informiert. Nervige Diskussionen bis hin zu Handgreiflichkeiten mir gegenüber. Klassische Reportagefotografie ist praktisch nicht mehr möglich.**
- **Vor allem für freie Journalisten, die kein mächtiges Justitiariat im Rücken haben, ist die Rechtsunsicherheit (Haftung mit Privatvermögen) schwer zu ertragen! Selbst in juristischen Blogs sind sich widersprechende Ratschläge zu finden!**
- **Klare Regelungen und Umsetzung, es gibt noch zahlreiche Fotografen, die die DSGVO komplett missachten, auch das Recht am eigenen Bild.**

**„Nervige Diskussionen bis hin zu Handgreiflichkeiten mir gegenüber. Klassische Reportagefotografie ist praktisch nicht mehr möglich.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Alle Beteiligten aufklären und für absolute und verständliche Rechtssicherheit sorgen, Verbände sind gefragt.**
- **Das "Ranking" des KUG VOR dem Datenschutz, das vor dem 25.5. galt, sollte wieder vom Gesetzgeber klar formuliert werden.**
- **Fotografenverbände sollten gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten.**
- **Wir produzieren und speichern jetzt mehr Personen bezogene Daten als vorher.**
- **Bei der DSGVO sollte in der Anwendung unterschieden werden nach Unternehmensgröße, welche Regelungen einzuhalten sind. Freelancer sind Einzelpersonen und keine Großkonzerne, aber es gelten die gleichen Regeln. Das kann nicht sein.**
- **Die DSGVO ist zu kompliziert, speziell für Vereine ist sie mit immensem Aufwand verbunden und reguliert die Datensammelwut der Internet-Riesen nur unzureichend.**
- **Abwarten.**

#### Arbeit jetzt europaweit einfacher?

Sofern die Befragten auch in anderen europäischen Ländern fotografieren/filmen und/oder dort redaktionell tätig sind und/oder Fotos von dort verwenden, was meinen sie zur DSGVO? Fast die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Ich habe die Befürchtung, dass ich trotz DSGVO immer noch die nationalen Regelungen zum Fotorecht beachten muss“ (44 Prozent). Rund ein Drittel der Befragten sieht sogar

**Verschlechterungen:** „Die DSGVO macht es schwieriger Bilder in der EU zu produzieren oder zu verwenden“ (34 Prozent). Jede/r Siebte bestätigt sogar die Aussage: „Es ist äußerst risikoreich, Bilder in der EU zu produzieren oder Bilder aus der EU zu verwenden“ (14 Prozent). Immerhin jede/r Vierte stimmt der Aussage zu: „Die DSGVO macht es weder schwerer noch einfacher Bilder in der EU zu produzieren oder Bilder aus der EU zu verwenden“ (23 Prozent). Nur sechs Prozent stimmen einer „datenschutzrechtlichen Sorglosigkeit“ zu und bestätigen die Aussage: „Ich habe mich noch nie um Datenschutz gekümmert und werde das auch weiterhin nicht tun“. Für die Aussagen „Durch die DSGVO ist es jetzt einfacher, zumindest in der Europäischen Union alles zu fotografieren/zu filmen“ finden sich gerade mal zwei Befragte, für die Aussage „Durch die DSGVO ist es jetzt einfacher, Bilder zumindest aus der Europäischen Union zu verwenden“ nur ein einziger, und wieder stellt sich die Frage, ob diese drei Antworten überhaupt als ernsthaft eingestuft werden können. In jedem Fall stellen sie eine absolute Minderheit der Befragten dar.

Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- *Die DSGVO ist leider ein Beleg dafür, das auch Politiker auf verschiedenen Ebenen versagen können. Unklare Rechtsbegriffe, wir müssen da raus, so wie die Briten von ihrem Brexit Beschluss Abstand nehmen müssen.*
- *Es gibt Sonderregeln, die durch andere Länder in die Öffnungsklausel eingebracht werden, allerdings nützt das alles nichts, sobald ich aus Deutschland vertreibe und in Deutschland verklagt werde (siehe Hundertwasser).*

#### Haftung für Datenschutzverletzungen

Wie schützen sich die Befragten vor einer Haftung für Datenschutzverletzungen, insbesondere Klagen von abgebildeten Personen? Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Ich beachte die Rechtslage und halte es für möglich, auch ohne Einverständnis zu fotografieren/zu filmen“ (57 Prozent). Auf der redaktionellen Seite bestätigen rund 40 Prozent der Befragten: „Ich beachte die Rechtslage und halte es für möglich, Bilder ohne Einverständnis zu veröffentlichen“. Allerdings meint auch jede/r Vierte: „Ich fotografiere/filme nur mit schriftlichem Einverständnis der Personen“ (26 Prozent). Entsprechend bestätigen 11 Prozent der Befragten: „Ich verwende als Redakteur/in oder Bildverantwortliche/r nur Bilder mit schriftlichem Einverständnis der Personen“, diese Aussage wird in der Teilgruppe der Befragten, die für Veröffentlichungen von Fotos zuständig ist, von 23 Prozent bestätigt.

Nur jede/r Siebte bestätigt die Aussage: „Ich habe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Datenschutzschäden einschließt“ (15 Prozent), eine spezifische Versicherung gegen Datenschutzschäden haben zwei der Befragten bzw. ein Prozent. Zwei Prozent geben an, potenzielle Kosten für Datenschutzschäden in ihre Preiskalkulation einzubeziehen.



Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich zur Frage der Haftungsvermeidung wie folgt:

- **Ich habe eine Bildverwertungs Limited außerhalb der EU gegründet.**
- **Bestimmte Aufnahmen/Situationen veröffentliche ich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Abgelichteten.**
- **Es besteht gar kein Risiko! (die Einhaltung der DSGVO ist für meine Arbeit an vielen Stellen derartig unrealistisch, dass ich an vielen Stellen darauf pfeife und einfach hoffe, dass nix passiert.)**

- **Ich hole die Abnehmer meiner Fotos in die Pflicht. "Verantwortliche Redakteure" - sind für Inhalte in Medien verantwortlich und haften. Bei kritischen Bildern weise ich in den IPTC Feldern ausdrücklich auf den Rechtsstand hin.**
- **Ich verwende möglichst Bilder ohne Personen obwohl es der Bildaussage schaden kann.**
- **Gar nicht.**
- **Teilweise schriftliche Einverständniserklärung, teilweise ohne, oft Unsicherheit.**
- **Gar nicht.**

**„[Ich fotografiere jetzt] keine Personen, das heißt in der Baudokumentation, Architektur und Streetfotografie nur noch seelenlose Städte, Objekte.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Ich informiere mich in regelmäßigen Abständen in der Redaktion über die Rechtslage.**
- **Nein.**
- **Es besteht immer mindestens eine mündliche Einverständniserklärung oder es handelt sich um einen Auftrag für die Presse (z.B. Demonstrationen).**
- **Ich benutze einfach keine Bilder mehr mit Personen drauf (ist in meinem Feld umsetzbar mit erhöhten Aufwand).**
- **Trotz Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bin ich auf der Hut, dass ich mich nicht angreifbar mache.**
- **Keine Personen, das heißt, in der Baudokumentation, Architektur und Streetfotografie nur noch seelenlose Städte, Objekte.**
- **Ein Schutz ist nicht möglich.**
- **Ich habe keinen Schutz, selbst wenn es ein schriftliches Einverständnis gäbe.**
- **Ich bin mir unsicher und entscheide von Fall zu Fall.**
- **Ehrlich gesagt noch gar nicht wirklich.**
- **Ich fotografiere nahezu keine Personen mehr und biete aus dem Archiv keine Fotos mehr an, auf denen Menschen erkennbar sind.**

- *Gar nicht.*
- *Keine Regelung.*
- *Nichts geändert.*

### Datenschutzerklärungen auf Internetseiten

Sofern die Befragten eine Website / Internetseite betreiben, was ist ihre Meinung zu Datenschutzerklärungen auf diesen Seiten? Fast die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Bei der Datenschutzerklärung besteht zu viel Rechtsunsicherheit“ (45 Prozent) und ein Drittel bestätigt die Aussage: „Ich halte den Aufwand für die Datenschutzerklärung für zu hoch“ (35 Prozent). Mehr als jede/r Vierte meint allerdings umgekehrt: „Eine Datenschutzerklärung zu verfassen ist aufwändig, aber dieser Aufwand ist für mich und die Besucher/innen sinnvoll“ (27 Prozent). 16 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu: „Datenschutzerklärungen können zu vernünftigen Preisen bei ‚Datenschutzerklärungs-Generatoren‘ im Internet bezogen oder abonniert werden“ und weitere 16 Prozent bestätigen die Aussage: „Es ist kein Problem, eine Datenschutzerklärung zu verfassen und dort zu zeigen“. Nur vier Prozent stimmen der Aussage zu: „Ich halte eine Datenschutzerklärung für meine Aktivitäten für überflüssig und biete keine an“.

Sollten die Landesdatenschutzämter etwas in Hinblick auf Datenschutzerklärungen unternehmen? Fast die Hälfte stimmt der Aussage zu: „Die Landesdatenschutzämter sollten einen kostenlosen ‚Datenschutzerklärung-Generator‘ anbieten“ (41 Prozent). Mehr als jede/r Dritte stimmt der Aussage zu: „Die Landesdatenschutzämter sollten Mustertexte für Datenschutzerklärungen bereitstellen“ (39 Prozent). Jede/r Vierte bestätigt sogar die Aussage: „Die Landesdatenschutzämter sollten Datenschutzerklärungen kostenlos für jede Webseite erstellen“ (24 Prozent).

Was sollten die Berufsverbände in Hinblick auf Datenschutzerklärungen unternehmen? Die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Die Berufsverbände sollten Mustertexte für Datenschutzerklärungen bereitstellen“ (51 Prozent). Nur jede/r Fünfte unterstützt die Aussage: „Die Berufsverbände sollten Datenschutzerklärungen kostenlos für jede Webseite erstellen“ (21 Prozent).

Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- *Meine Website wird in Afrika gehostet. Der Eigentümer sitzt auf den Seychellen.*
- *Ich habe die Gestaltung der Web-Seite an eine spezielle Agentur abgegeben, die auch die rechtlichen Fragen absichert.*
- *Ich habe große Teile meiner Webseite aus dem Internet genommen. Meine Bilddatenbank ist nicht mehr öffentlich. Ich nutze sie fast nur noch persönlich als Backup meiner Fotos in der "Cloud".*
- *Ich habe eine fertige verwendet. Bürokratischer Humbug.*
- *Die Berufsverbände sollten ihre Mitglieder ständig über die aktuelle Rechtslage informieren und kostenlos beraten.*
- *Es gibt ja Muster im Netz, aber sind die rechtssicher?????*
- *Aus diesen Gründen Verzicht auf Website.*
- *Mein Administrator hat hier mein Vertrauen.*

- *Es sollte eine extrem verkürzte Version maximal online gestellt werden, es erschließt sich mir nicht, wieso alle bis auf Kleinigkeiten quasi die gleiche Erklärung haben... Wie bei AGBs sollten nur Dinge rein, die von der Norm abweichen.*
- *Es wäre gut, wenn es neben einer deutschen Fassung auch eine in Englisch gäbe.*
- *Ich habe meine Webseite vom Netz genommen.*

**„Ich habe meine Webseite vom Netz genommen.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

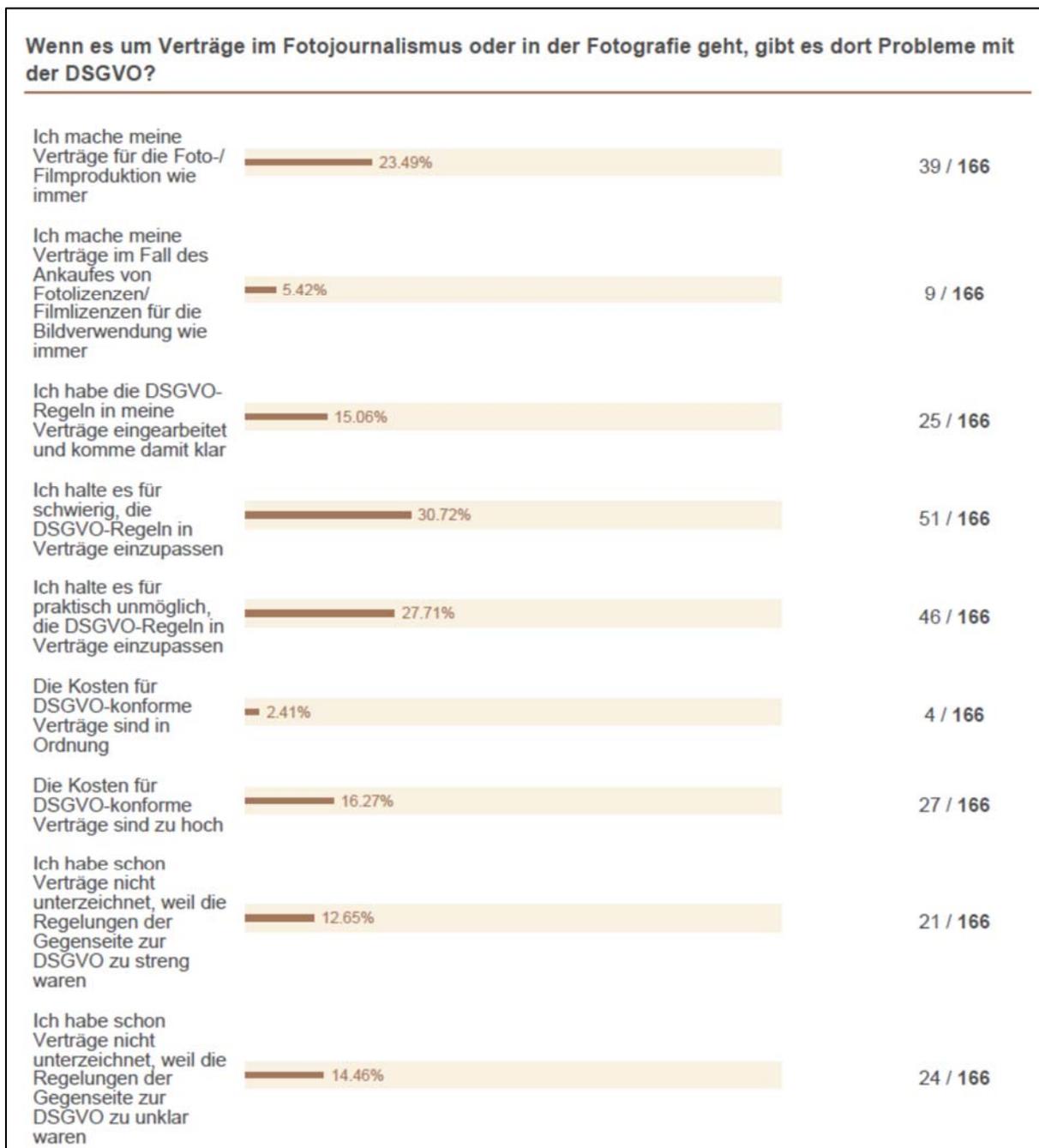
- *Webseite/Internetseite deaktiviert.*
- *Sämtliche Datenschutzerklärungen sind der reinste «Bürokratismus»; viel [zu] lang juristisch u. für Laien unverständlich formuliert.*
- *Was bringen auf Webseiten lange Mustertext-Datenschutzerklärungen, die kaum ein Mensch liest?*

#### Vertragsrecht in der Fotografie nach der DSGVO

Wenn es um Verträge im Fotojournalismus oder in der Fotografie geht, gibt es dort Probleme mit der DSGVO? Fast zwei Drittel der Befragten sieht hier Probleme. Fast ein Drittel stimmt der Aussage zu: „Ich halte es für schwierig, die DSGVO-Regeln in Verträge einzupassen“ (31 Prozent), mehr als jede/r Vierte unterstützt die Aussage: „Ich halte es für praktisch unmöglich, die DSGVO-Regeln in Verträge einzupassen“ (28 Prozent). Umgekehrt meint jede/r Sechste: „Ich habe die DSGVO-Regeln in meine Verträge eingearbeitet und komme damit klar“ (15 Prozent). Jede/r Sechste meint freilich auch: „Die Kosten für DSGVO-konforme Verträge sind zu hoch“ (16 Prozent), und nur zwei Prozent stimmen der Aussage zu: „Die Kosten für DSGVO-konforme Verträge sind in Ordnung“.

Die DSGVO macht die Arbeit auch in anderer Hinsicht schwierig. Jede/r siebte Befragte stimmt der Aussage zu: „Ich habe schon Verträge nicht unterzeichnet, weil die Regelungen der Gegenseite zur DSGVO zu unklar waren“ (14 Prozent). Rund jede/r achte Befragte/r unterstützt die Aussage: „Ich habe schon Verträge nicht unterzeichnet, weil die Regelungen der Gegenseite zur DSGVO zu streng waren“ (13 Prozent).

Ein Viertel der Befragten hat in der Praxis nichts geändert und stimmt der Aussage zu: „Ich mache meine Verträge für die Foto-/Filmproduktion wie immer“ (23 Prozent). In den Redaktionen bzw. bei sonstigen Auftraggebern/Abnehmern sind das noch einmal viel weniger, nur 5 Prozent unterstützen hier die Aussage: „Ich mache meine Verträge im Fall des Ankaufes von Fotolizenzen/Filmlizenzen für die Bildverwendung wie immer“.



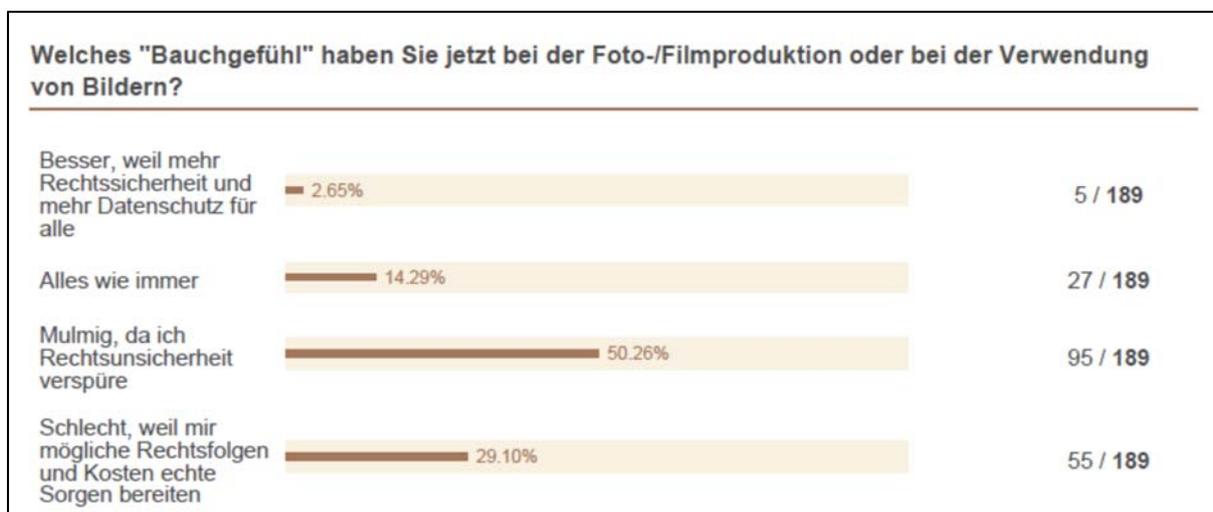
Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Die Abgrenzung zwischen Personen, die auf Veranstaltungen fotografiert werden können und denen die ihre Zustimmung geben müssten, ist bei mir nicht immer leistbar.**
- **Die DSGVO ist schlecht gemacht. Viele undefinierte Rechtsbegriffe. Ich unterschreibe keine Verträge, die mir die Einhaltung der DSGVO auferlegen. Das gibt vor allem auch für die Verträge von Veranstaltern.**
- **Als freie Journalistin mit ständig sinkenden Honoraren sind Rechtsanwalts- und andere Beratungsgebühren kaum zu stemmen.**
- **Meine Kunden haben Aushänge mit entsprechenden Hinweisen.**

- **Ich achte darauf, keine Personen mehr irgendwo drauf zu haben, es sei denn, jede Person hat einen Model-Release-Vertrag.**
- **Mache so gut wie keine Verträge; verschicke meine AGB mit der Rechnung.**
- **Ich habe mein Berufsfeld so weit geändert, dass ich keine Personenfotos mehr anbiete.**
- **Ich habe keine Verträge.**

### Bauchgefühl bei der Arbeit?

Welches "Bauchgefühl" haben die Befragten jetzt bei der Foto-/Filmproduktion oder bei der Verwendung von Bildern? Die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu: „Mulmig, da ich Rechtsunsicherheit verspüre“ (50 Prozent). Fast ein Drittel bestätigt die Aussage: „Schlecht, weil mir mögliche Rechtsfolgen und Kosten echte Sorgen bereiten“ (29 Prozent). Jede/r Siebte unterstützt die Aussage: „Alles ist wie immer“ (14 Prozent) und nur drei Prozent bestätigen die Aussage: „Besser, weil mehr Rechtssicherheit und mehr Datenschutz für alle“.



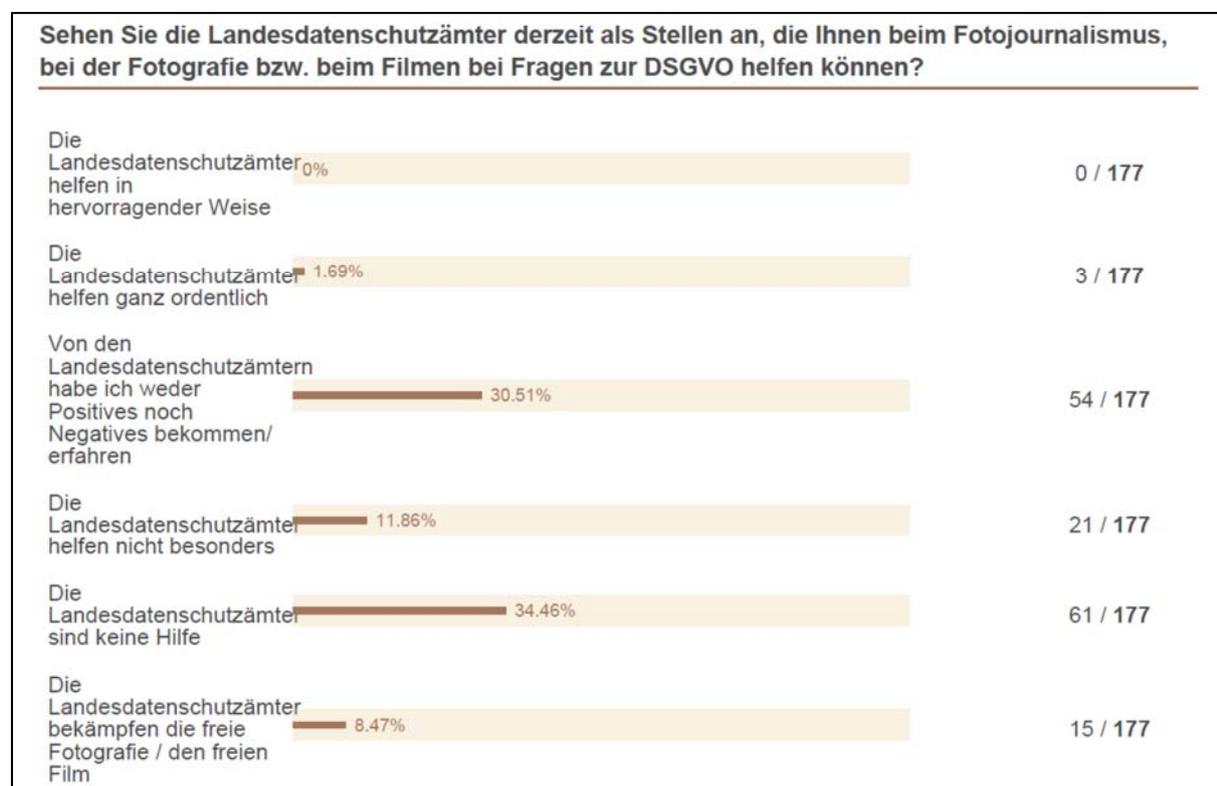
Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- **Mehr Arbeit für nichts.**
- **Nerviger Mehr- und Prüfaufwand.**
- **Ich habe schon ein schlechtes Bauchgefühl, wenn ich mit der Kamera für die Lokalpresse auf einem Weihnachtsmarkt herumlaufe, weil ich Angriffe von Besuchern fürchte.**
- **Bundesgesetzlich ist es nicht geregelt, der/die Betroffene ist auf die Rechtsfortbildung durch Gerichte angewiesen, dies ist für den Betroffenen zu lang und kann auch wegen nicht absehbarer Kosten dazu führen, auf Klärung zu verzichten.**
- **Da das ganze Thema noch "strittig" ist, gibt es zu viele Meinungen und Forderungen, die "vielleicht" richtig wären, "vielleicht" übertrieben. Mulmig nicht. Genervt davon, dass wir (CASE LAW!!) auf gültige Urteile warten müssen.**
- **Ich mache weniger Ausschnitte, keine Einzelportraits von Leuten, die ich nicht fragen kann.**

- **Spaß an der Arbeit, eine gewisse Leichtigkeit, sind komplett verloren gegangen, weil ich mich nun fotografisch in einem engen Korsett bewegen muss, um Menschen nicht mehr erkennbar zu fotografieren (von hinten im Dunkeln und/oder extrem unscharf)**

### Landesdatenschutzämter und Fotografie

Sehen die Befragten die Landesdatenschutzämter derzeit als Stellen an, die ihnen beim Fotojournalismus, bei der Fotografie bzw. beim Filmen bei Fragen zur DSGVO helfen können? Ein Drittel der Befragten stimmt der Aussage zu: „Die Landesdatenschutzämter sind keine Hilfe“ (34 Prozent). Jede/r Sechste unterstützt die Aussage: „Die Landesdatenschutzämter helfen nicht besonders“ (12 Prozent). Fast ein Drittel bestätigt die Aussage: „Von den Landesdatenschutzämtern habe ich weder Positives noch Negatives bekommen/erfahren“ (31 Prozent). Acht Prozent stimmen der besonders kritischen Aussage zu: „Die Landesdatenschutzämter bekämpfen die freie Fotografie / den freien Film“. Lediglich zwei Prozent bestätigen die Aussage: „Die Landesdatenschutzämter helfen ganz ordentlich“.



- **Im Ernstfall helfen persönliche Aussagen von Datenschützer nicht weiter.**
- **Bisher noch nicht genutzt.**
- **Die Landesdatenschutzämter sind zum Teil völlig praxisfern und daher keine Hilfe.**
- **Wenn es nach denen geht, darf man gar nichts mehr.**
- **Kann ich nicht beurteilen.**
- **Kann ich nicht beantworten.**
- **Kann ich nicht beurteilen.**
- **Wusste nicht, dass die helfen.**

- **Schöne Idee. An einem Tag schicken alle Fotojournalisten und Fotografen vor dem Abdruck ihre Bilder zur juristischen Bewertung an die Landesdatenschutzämter. Ein Abdruck erfolgt nur, wenn die Behörde Rechtssicherheit garantiert.**
- **Keine Ahnung, würde ich nicht fragen.**
- **Brauchte diese Institutionen bisher nicht bemühen.**
- **Noch nie von denen gehört.**
- **Kein Kontakt bisher.**
- **Noch keine Erfahrung.**
- **Die Landesdatenschutzämter widersprechen sich in der Auslegung der DSGVO bezüglich Fotografie, eine einheitliche Aussage würde helfen. Allerdings ist dies keine Aufgabe der Ämter, sondern es braucht bundeseinheitliche Regelung**

**„Die Landesdatenschutzämter widersprechen sich in der Auslegung der DSGVO bezüglich Fotografie, eine einheitliche Aussage würde helfen.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Kann ich nicht beantworten, da ich sie nicht kontaktiert habe.**
- **Keine Erfahrung.**
- **Da es „Ländersache“ ist, reicht es nicht aus, eine einzige Datenschutzamt-Internetseite zu lesen, sondern muss das in dem Bundesland, wo ich fotografieren möchte.**
- **Hatte bisher keinen Kontakt zu Landesdatenschutzämtern.**
- **Trifft nicht zu.**
- **Dazu kann ich mir kein Urteil erlauben, da ich bislang zu einer solchen Behörde noch keinen Kontakt hatte.**

#### Informationsarbeit der Verbände und anderer Einrichtungen

Wie bewerten die Befragten die Informationsarbeit ihres Verbandes/Vereins bzw. ihrer Kammer in Bezug auf die Auswirkungen der DSGVO für sich? Jeweils 24 Prozent bewerten die Arbeit als „ordentlich“ oder „ausreichend“, die Note „bestens“ geben acht Prozent. Mehr als jede/r Vierte stimmt der Aussage zu: „Könnte besser sein“ (26

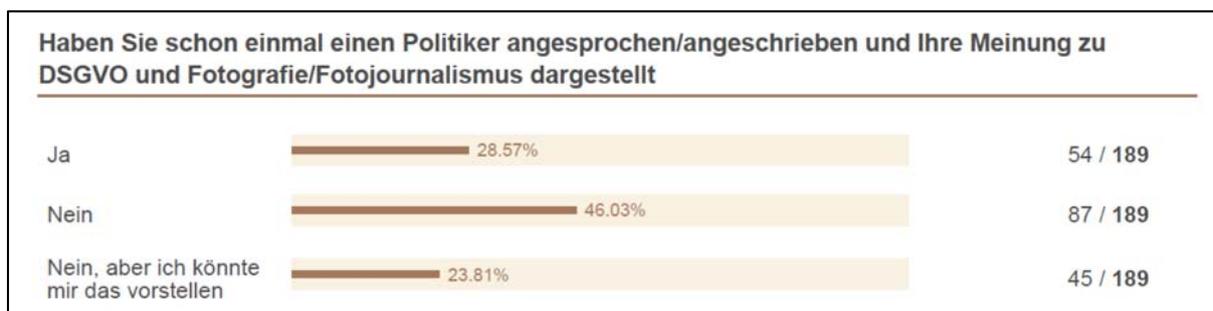
Prozent). Als „schlecht“ bewerten die Arbeit sieben Prozent, keine Informationen sehen vier Prozent.

Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- *Hoffen darauf, dass es nicht bei dieser Umfrage bleibt. Zum Beispiel könnte man eine Weiterbildung anbieten (Webseminar) und Infomaterial, Leitfaden. Erwarte aber auch vor allem eine öffentliche/politische Initiative, die die DSGVO kritisiert.*
- *Ich hatte noch gar nicht daran gedacht zu schauen, ob der DJV Hilfe anbietet.*
- *Die Informationsarbeit ist gut, ich hätte mir mehr Lobbyarbeit zum Verhindern dieses Chaos gewünscht.*
- *Die Information ist okay, aber es sollte mehr Lobbyarbeit geben, die uns das Leben erleichtert.*
- *Keine Ahnung.*
- *Wir sind nicht in Verbänden organisiert.*
- *Viel zu spät reagiert.*
- *Nicht praxisgerecht.*
- *Für mich hilfreich gut. Inwieweit DSGVO-konform u. juristisch korrekt, kann ich nicht beurteilen.*
- *Empfehlenswert: Fotozeitschrift c` t Fotografie.*
- *Sehr gut (DJV Freien Beratung).*
- *Bin in keinen Verband, Verein oder Kammer.*

### Die Politik einschalten

Haben die Befragten schon einmal einen Politiker angesprochen/angeschrieben und ihre Meinung zu DSGVO und Fotografie/Fotojournalismus dargestellt? Das haben immerhin schon mehr als ein Viertel gemacht (29 Prozent). Bei fast der Hälfte war das noch nicht der Fall (46 Prozent), ein weiteres Viertel der Befragten hat das noch nicht gemacht, könnte sich das aber vorstellen (24 Prozent).



Im Freifeld zur Frage äußern die Befragten sich wie folgt:

- *Ja; und ich stelle immer wieder viel Ahnungslosigkeit und Unsicherheit fest.*
- *Das bringt nichts, der Politiker hat andere Sorgen, die sein Geld betreffen und nicht meines.*
- *Werde bei den nächsten Gesprächen mit MdL und MdB ansprechen.*

**„An die Politik!“**

**Was würden die Befragten einem/einer Politiker/in schreiben in Bezug auf die DSGVO?  
Hier sind die Antworten der Teilnehmer/innen:**

- *Dummkopf.*
- *Gutes Vorhaben, miserabel umgesetzt.*
- *No comment.*
- *Ich habe eine Petition beim Land SH und der Bundesregierung gestartet vor In-Kraft-Treten der DSGVO.*
- *Fotojournalisten brauchen auch Eigenwerbung und dies geschieht durch die Veröffentlichung von Bildern, außerhalb der redaktionellen Nutzung. Um aber die Bilder öffentlich zu zeigen, wird eine Datenschutzvereinbarung benötigt, die nicht vorhanden ist, weil die Bilder ursprünglich für den redaktionellen Bereich gedacht waren. Eigenwerbung ist dadurch kaum noch möglich.*
- *Rechtssicherheit schaffen.*
- *Setzen Sie sich bitte mit der Realität der Medienschaffenden (insbesondere der freien und der ohne hauseigenes Justizariat) auseinander - Berücksichtigen Sie diese Realität bei der Ausgestaltung Ihrer legislativen Handlungen - Machen Sie es bitte zur verbindlichen Aufgabe zuständiger Datenschutz-Institutionen Service zu leisten - Versetzen Sie bitte zuständige Datenschutz-Institutionen in die Lage, Service zu leisten - Lernen Sie selbst (mit fachlicher Öffentlichkeitsarbeitsunterstützung) zielgruppenorientierte / -verständliche / -wirksame Außen-Kommunikation und wenden Sie dann (ohne Rechtsbeistand ;-)) auf ihrer eigene Öffentlichkeitsarbeit die Ziele der DSGVO an.*
- *Für Alleinselbstständige ist die DSGVO kaum zu 100% einzuhalten bzw. der höhere Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen.*
- *Die journalistische Berichterstattung auch im Rahmen von PR-Arbeit muss weiterhin uneingeschränkt möglich sein. Es ist praxisfern, jeden Teilnehmer, Redner, Publikum, usw. vor einer Aufnahme um das Einverständnis zu bitten. Weiterhin dürfen Abmahnungen aus Wettbewerbsgründen nicht möglich sein und provozierte Datenschutzanfragen („ich habe gerade Ihre Webseite besucht, bitte geben Sie über 20 Positionen Auskunft...“) müssen ebenfalls unterbunden werden.*
- *Ändern, lockern, um endlich wieder gut arbeiten zu können.*

- ***Das öffentlich besser dargestellt wird, dass DSGVO nicht gleich Presserecht ist. Dann müssen Fotografen auf Terminen nicht unnötig lange mit "Unwissenden" diskutieren.***
- ***Der Datenschutz ist nicht nur eine Arbeiterschwernis für viele Berufe mit Kundenkontakt, sondern auch eine ziemliche Verunsicherung der Bürger. Ich erlebe ein steigendes Misstrauen gegenüber der Fotografie in der Öffentlichkeit und auf Veranstaltungen, aber auch eine zunehmende Aggressivität gegenüber Fotografinnen und Fotografen.***

**„Die im Grundgesetz verankerte Pressefreiheit ist mit diesem Gesetz nicht umsetzbar!“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- ***Durch die Datenschutzverordnung haben wir die Menschen draußen verunsichert und die Arbeit der Presse komplizierter gemacht. Auslöser ist m.W., dass mit Fotografien im Netz Schindluder betrieben wurde. Niemand möchte eine Zeitung lesen, die uninteressante Fotos veröffentlicht. Menschen, Menschen, Menschen lautet die Devise, wenn wir draußen vor Ort sind. Wenn wir aufhören, auf Menschen und Gesichter zu schauen und uns mit Themenfotos zufrieden geben, dann haben wir kein Problem mehr durch die Datenschutzverordnung.***
- ***Bürokratischer Moloch.***
- ***Er sollte mal eine Woche meine Arbeit machen, danach rennt er heulend zurück in sein Parlament.***
- ***Die im Grundgesetz verankerte Pressefreiheit ist mit diesem Gesetz nicht umsetzbar!***
- ***Die Kommunikation hätte früher und intensiver erfolgen sollen. Jetzt ist die DSGVO nun mal so, wie sie ist.***

- ***Es trifft die Falschen. Die großen Konzerne wie Facebook etc. kriegen sie damit nicht in den Griff. Den Journalisten machen sie das Leben schwer.***
- ***Bitte beenden Sie diese Unsicherheit in Bezug auf die DSGVO, sorgen Sie für eine klare Regelung im Sinne der Pressefreiheit und einer Rechtssicherheit für Fotografen!***



**„Es trifft die Falschen. Die großen Konzerne wie Facebook etc. kriegen sie damit nicht in den Griff. Den Journalisten machen sie das Leben schwer.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- ***Im Moment nichts.***
- ***Ich möchte endlich Rechtssicherheit, gilt das KUG auch weiterhin? Sehr viel Bürokratie, DSGVO ist für Einzelkämpfer ein großer Zeitfresser und bietet keine Rechtssicherheit.***
- ***Rechtsklarheit nach dem alten Gesetz schaffen für Journalisten.***
- ***Aufwand und erwartete Rechtssicherheit stehen für kleine Unternehmen, Vereine und Selbständige in keinem vernünftigen Verhältnis mehr. Die Datenschutzerklärungen auf den vielen von mir besuchten Internetseiten lese ich nicht mehr, sondern akzeptiere sie ungesehen. Ich kann sowieso nichts daran ändern. - So sinnvoll die Absichten dieses Gesetzes sein mögen, faktisch ändert es wenig für mich. Ich lebe damit und hoffe, dass es für mich folgenlos bleibt. Das ist zwar eine Wette, aber eine, die sich offenbar für mich lohnt. - War das wirklich die ursprüngliche Absicht?***

- ***Freelens hat das doch gemacht? Das Ergebnis war durchwachsen. Nette Briefe, aber ich kann mich in der Folge an keine einzelne politisch sinnvolle Handlung erinnern. Der legislative "Flugzeugabsturz" - ein lebensfernes, handwerklich schlechtes Gesetz, bleibt ein peinlicher Flugzeugabsturz.***
- ***Muss ich Sie jetzt vorher fragen und unterschreiben lassen.***

**„Meine vorher freie und kreative Arbeit wurde durch dieses Gesetz erheblich gestört und eingeengt.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- ***Datenschutz ist wichtig und die Anpassung an die geänderten technischen Bedingungen mit dem Speichern von Metadaten in den Fotos sinnvoll. Das vorliegende Gesetz ist aber mit einer zu heißen Nadel gestrickt und verursacht unnötig Bürokratie und Rechtsunsicherheit. Es sollte - auch für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - klar herausstellen, dass journalistische Arbeit mit offensichtlichem Einverständnis (konkludentes Verhalten, Lächeln in die Kamera) frei von schriftlichen Einverständniserklärungen sein muss.***
- ***Bitte um Klarstellung der Pressefreiheit. Was darf ein Journalist? Was darf er nicht?***
- ***Pressefotografie sollte wie früher gehandhabt werden.***
- ***Für Freiberufler ein bürokratisches Monster. Viel zu viele Fallstricke für Nichtjuristen.***
- ***Die DSGVO ist ein völlig übertriebenes bürokratisches Monster, das nur Juristen Spaß macht.***

- **Die DSGVO schränkt die Pressefreiheit erheblich ein.**
- **Meine vorher freie und kreative Arbeit wurde durch dieses Gesetz erheblich gestört und eingeengt.**
- **Die DSGVO ist ganz großer Mist. Nicht nur, dass es die Arbeit enorm erschwert. Langfristig werden sich die Nacherzählungen unserer Vergangenheit massiv verändern. Die echten authentischen Reportagefotos von Menschen im Leben und Alltag, spielend Kinder auf der Wiese, kaufenden Frauen auf dem Markt etc.**



**„Die DSGVO schränkt die Pressefreiheit erheblich ein.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

**wird es nicht mehr geben. Das bildet Leben und Geschichte ab. Aber Politiker haben ja sowieso lieber die langweiligen "Wir-stehen- nebeneinander- und- glotzen-in-die-Kamera-Ehrungsbilder." Diese Regelung ist der letzte Unfug - in Zeiten, in denen jeder Seelenstriptease auf Facebook macht, jeden Mist öffentlich stellt, werden diejenigen, die es können und die auch verantwortungsvoll mit Bildmaterial umgehen, gegängelt und überregelt. Ich könnte kotzen.**

- **Hirn einschalten vor der Abstimmung hilft ...**
- **Die DSGVO ist ein bürokratisches Monster, das mehr Rechtsunsicherheit, zumindest gefühlt, schafft. Ich befürchte das Aufkommen einer speziellen Abmahnindustrie, die für Fotografen das rechtssichere Publizieren von Fotografien erschweren wird und mit unkalkulierbaren Folgekosten verbinden könnte.**
- **Klares Bekenntnis zum Fotojournalismus und Handlungsanweisung an Behörden und Polizei.**
- **Besonders kleine und Einzelunternehmen sollten von der DSGVO ausgeschlossen werden!**

- **Öffentlichkeit und Transparenz gehören zur Politikpräsenz, also auch zum Abbilden dieses Tuns durch die Medien, mit gegenseitiger menschlich, moralischer Verantwortung!**
- **Das einfache Nein einer einzelnen Person bzw. das Weggehen aus dem Arbeitsbereich des Fotografen könnte reichen. Doch heute stehen einige da, geben ihr Einverständnis nicht, stellen sich aber in jede Aufnahme um zu blockieren.**
- **Zu viel Bürokratie und Kontrolle kann schädlich sein.**
- **Abschaffen!**

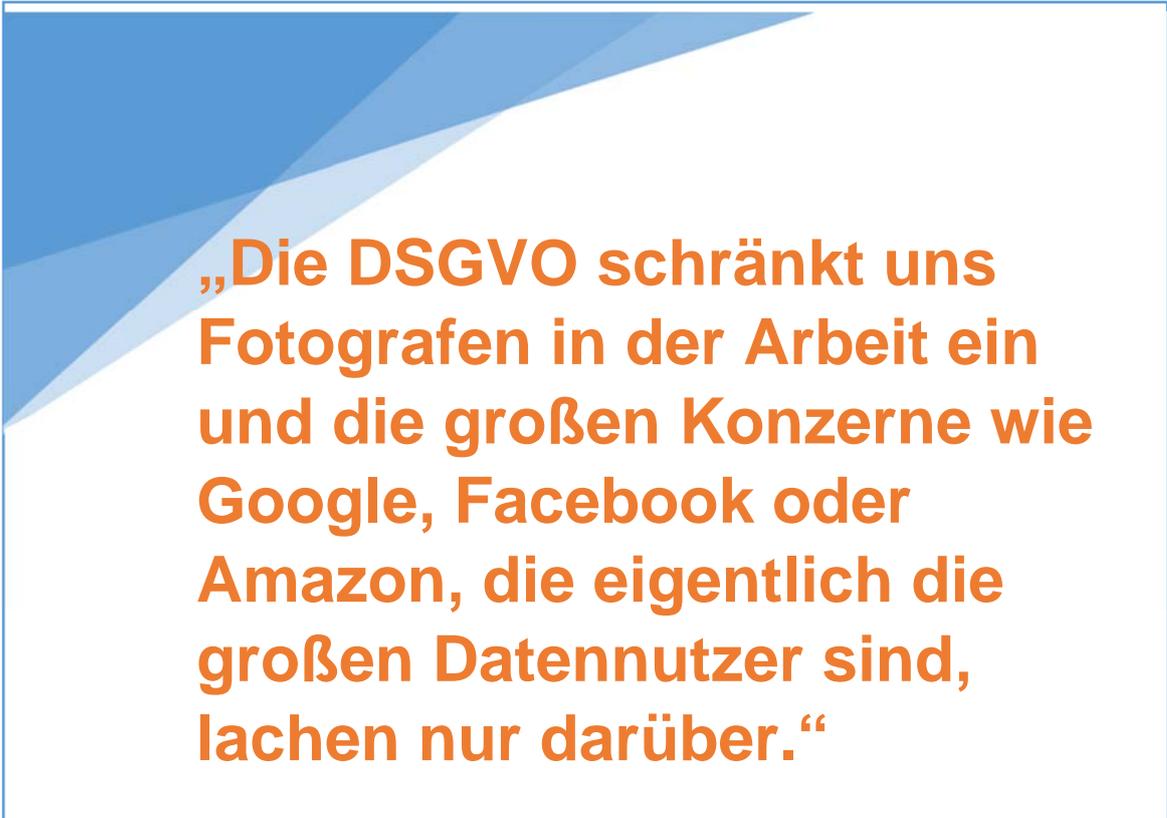


**„Datenschutz ist wichtig -  
mindestens genauso wichtig ist  
aber die Freiheit der Meinung in  
Wort, Schrift UND Bild.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Die Verantwortlichen sollten sich genauer um die Arbeitsweise bestimmter Berufsgruppen im Vorfeld kümmern.**
- **Nach analogen Zeiten sehen wir alle kein "echtes" Foto mehr. Wohin führt uns diese Entwicklung?**
- **Die ureigene Aufgabe der Politik ist die Gesetzesgestaltung. Es darf nicht sein, das Gerichte hier erst Urteile sprechen müssen, damit eine gewisse Rechtssicherheit hergestellt wird. Es ist kein Problem die Öffnungsklausel zu verwenden, um das KUG, welches sich bewährt hat, gelten zu lassen und dies insbesondere für Fotografen, welche nicht der Presse angehören, denn auch diese sind massiv von der Panoramafreiheit betroffen.**

- ***Viele Bürger sind verunsichert und auch einige Kollegen/Kolleginnen, weil die DSGVO an vielen Stellen nicht eindeutig ist und somit zu Rechtsunsicherheit führt. Selbst erfahrene Anwälte können diese nur interpretieren. Auslegungssache in Rechtsfragen ist nicht hilfreich und im Zweifelsfall teuer für Fotografen/Journalisten. Deshalb wünsche ich mir kurze, präzise formulierte Verordnungen, die für jeden Bürger eindeutig und verständlich sind!***
- ***Datenschutz ist wichtig - mindestens genauso wichtig ist aber die Freiheit der Meinung in Wort, Schrift UND Bild. Mit der DSGVO ist eine Unwucht eingetreten, die dringend durch ein Bundesgesetz korrigiert werden muss. Ein Warten auf Gerichte wäre dagegen unverantwortlich.***



**„Die DSGVO schränkt uns Fotografen in der Arbeit ein und die großen Konzerne wie Google, Facebook oder Amazon, die eigentlich die großen Datennutzer sind, lachen nur darüber.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- ***Auch wenn das KUG überwiegt in der Pressefotografie, sind viele Fotografen unsicher, was passiert. Täglich werden Daten gesammelt. Das fängt bei banalen Sachen wie einer E-Mail oder einem Anruf an, die unaufgefordert eingehen. Um diese Infos aufzunehmen, werden diese gespeichert (Cache). Es kann doch nicht das Ziel sein, dass am Telefon oder per E-Mail erklärt werden muss, dass diese Daten temporär gespeichert werden.***
- ***Der Gesetzgeber soll die Öffnungsklausel gemäß Art 85 Absatz 2 DSGVO endlich wie gefordert "obligatorisch" = "verbindlich" in deutsches Recht umsetzen.***

- **Die DSGVO schränkt uns Fotografen in der Arbeit ein und die großen Konzerne wie Google, Facebook oder Amazon, die eigentlich die großen Datennutzer sind, lachen nur darüber.**
- **Schade, dass der deutsche Gesetzgeber die Vorrangigkeit des KUG nicht auch zur Europäischen DSGVO mitgab. Wir hatten vorher schon den Datenschutz - plus Vorrangigkeit des KUG sind wir doch alle gut gefahren. Dass wir jetzt über Einzelfall-Urteile mühsam und teuer irgendwann einmal zum alten Status-Quo zurückkehren müssen, ist eine echte Belastung für Bildnutzer, Fotografen und gezeigte Personen.**



**„Die DSGVO heutiger Prägung ist für mich ein bürokratisches Monster, das mir ganz extrem den Spaß an meiner freiberuflichen Fotografie verleidet (hat).“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- **Die Auswirkungen der DSGVO führen zu absurden Datenschutzbestimmungen mit für Laien unverständlichen Inhalten. Wie sollen da Auftraggeber oder Kunde einen Vorteil erkennen. Im Ergebnis lachen sich alle kaputt, schütteln den Kopf, unterschreiben blind, haben keine andere Chance. So wird der Bürger vom Gesetzgeber verwirrt - auf dem Papier alles schick, aber de facto absurd. Es wird hier ein Monster erzeugt, das niemandem etwas nützt, nur den Prinzipienreitern. Praktisch hat das keine Relevanz - frisst aber aus Angst vor Abmahnungen Energie und Kosten.**
- **Bitte wie in Österreich verfahren, dort sticht nationales Urheberrecht die DSGVO der EU aus, das heißt bitte bei uns wieder KUG.**

- **Fachleute aus Praxis und Verbänden anhören!**
- **Die DSGVO erfüllt nicht ihren Zweck. Große Unternehmen können sie leicht umgehen, für kleine bzw. Einzelunternehmer und Selbständige kann sie einem Berufsverbot gleichkommen.**
- **Der persönliche Aufwand, die DSGVO steht absolut in keinem Verhältnis zu dem, was damit bezweckt werden sollte. Zumal völlige Rechtsunsicherheit besteht. Hier entsteht zusätzlich ein immenser kultureller Schaden, dadurch, dass wir Realität nicht mehr ungehindert abbilden dürfen. Es wäre viel sinnvoller, bei großen Unternehmen in Sachen Datenschutz anzusetzen, statt unzähligen Menschen diesen unverhältnismäßigen administrativen Zusatzaufwand zuzumuten.**
- **Ländereinheitlich, wenn mindestens die Presse "Hoheit" [wie im Landespresse- und Landesdatenschutzrecht] von NRW rausspringt, [Presse- und Datenschutz-Regelungen wie in] Niedersachsen geht gar nicht.**
- **Bei der DSGVO sollte in der Anwendung unterschieden werden nach Unternehmensgröße, welche Regelungen einzuhalten sind. Freelancer sind Einzelpersonen und keine Großkonzerne, aber es gelten die gleichen Regeln. Das kann nicht sein**
- **Die DSGVO heutiger Prägung ist für mich ein bürokratisches Monster, das mir ganz extrem den Spaß an meiner freiberuflichen Fotografie verleidet (hat). In vielen Bereichen der freien (nicht medialen) Fotografie fühle ich mich in ein enges, geradezu abschnürendes Korsett gequetscht, das mich heute zwingt, anders und somit voreingenommen zu fotografieren, um ja nur nirgends - erkennbar - Menschen mit abzubilden. Insbesondere bei Reisereportagen habe ich nun eine gedankliche Schere im Kopf, so dass heute weitaus weniger «lebendige» Bilder entstehen als früher - zu jener Zeit, als der jeweilige Bildnutzer selbst zu entscheiden hatte, ob etwa eine Straßenszene o.ä. rechtskonform im jeweiligen Medium abgebildet werden konnte oder eben nicht. Meinen ehemals sehr geliebten Arbeitsbereich »Seefotografie« kann ich aus DSGVO-Gründen bis auf weiteres gar nicht mehr ausüben, weil auf Booten, Yachten, Schiffen eigentlich immer Menschen erkennbar agieren. Egal, ob dies Segelregatten sind oder Schiffsparaden. So habe ich schweren Herzens 2018 zum ersten Mal in meiner freiberuflichen Laufbahn (trotz des Traumsommers an Nord- u. Ostsee) nicht ein einziges Event begleiten können ... Verheerend ist zudem, dass die DSGVO auch rückwirkend auf sämtliche digital erstellten Bilder zugreift. Somit ist sämtliches Archiv-Material aus allen Jahren bis 2003 (mein Einstieg in die digitale Fotografie) für die allermeisten Verwendungen wertlos geworden. Sehr geschäftsschädigend finde ich zudem, dass im Bereich**

**«People-Fotografie» (dazu zähle ich auch freie Mode-Strecken etc.) nun alle Model-Releases anfechtbar geworden sind. Das impliziert natürlich, dass auch solche Arbeiten aus heutiger Sicht vollkommen wert- u. nutzlos sind. Im Grunde genommen kommt die DSGVO in der mir bekannten Fassung vor wie ein Berufsverbot! Jedenfalls wie ein Verbot freier Fotografie, für die bei der Aufnahme/ Fotoproduktion noch keine mediale Nutzung vorgesehen ist. Zu den weiteren zeitintensiven Arbeiten zur Aufstellung geeigneter DSGVO-konformer Verträge (Stichwort: Auftragsdatenverarbeitungsvertrag etc.) kann ich gegenwärtig nichts sagen, weil ich seit Mai 2018 ausschließlich für Bestandskunden gearbeitet habe - im gegenseitigen Einvernehmen. Aber natürlich sind auch und gerade solch «überbürokratisierten» Tätigkeiten insbesondere für Freiberufler (Einzelunternehmer) ein fürchterlicher Hemmschuh in der freien Entfaltung der eigenen Kreativität. WUNSCH: Für alle Freiberufler und/oder Einzelunternehmer sollte eine pauschale Straffreiheit im Falle eines versehentlichen Datenschutzverstößes eingeführt werden. Damit wäre zwar noch nicht das partielle Fotografierverbot entschärft, wohl aber die für «Einzelkämpfer» kaum leistbare Mehrarbeit im Nachklapp eines möglichen Auftragseingangs.**

- **Sie sollten die Rechtsunsicherheit beenden und ein klares Ergänzungsgesetz beschließen, welches das KUG rechtssicher in den Stand von vor der DSGVO bringt.**
- **Bitte setzen Sie sich für eine einheitliche Regelung ein, die klar die private von der beruflichen / journalistischen Regelung unterscheidet. Stärken Sie offiziell und öffentlich den Journalismus und die Pressefreiheit. Setzen Sie sich für klare einfache Regeln ein.**
- **Letztlich sind es die kleinen Freien, die die Angelegenheit ausbaden. Verlage und auch die größeren Internetunternehmen haben spezielle Rechtsanwälte, die die passenden AGB verfassen und dafür sorgen, dass die Risiken von Freien getragen werden. Die DSGVO fördert die Konzentration im Mediensektor, SEHR ÜBEL!**
- **Bitte mehr Klarheit bezüglich des KUG im Rahmen der DSGVO.**
- **Es muss Klarheit bestehen, ob und wie das KUG (aus dem Jahre 1907!!) bestehen bleibt oder durch die DSGVO (25.5.2018) ersetzt wird.**
- **Beschränkt die DSGVO auf große Datenverarbeiter. Die DSGVO verändert den Blick auf die Welt, wenn es keine Fotos von Menschen mehr gibt.**

- **Recklinghausen, 01.05.2018 Sehr geehrter Herr xxx, was würden Sie denken, wenn Sie Ende Mai 2018 eine Abmahnung mit einer Unterlassungsaufforderung wegen des Verstoßes gegen den Datenschutz in Ihrem Postfach vorfinden? Sie wären vermutlich überrascht, dass etliche hier exemplarisch beigefügte Fotos Ihrer Website gegen den Datenschutz verstoßen könnten. Aber ab dem 25. Mai tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU vollumfänglich in Kraft und der deutsche Gesetzgeber hat es versäumt, nicht nur an Sie – sondern an alle, die in der Kommunikation mit Bildern zu tun haben – zu denken. Mit Inkrafttreten der Verordnung dürfen Fotografien, auf denen Menschen zu sehen sind, nur noch angefertigt und gezeigt werden, wenn die Betroffenen dem zuvor zugestimmt haben. So regelt es § 6 der DSGVO (<https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/>). Lediglich für persönliche/familiäre Zwecke bedarf es dieser Zustimmung nicht. Das mag für Sie ebenso absurd klingen wie für mich, der als Fotograf von der Fotografie lebt, aber fest steht, dass eine Bilddatei zahlreiche Daten enthält, die einer abgebildeten Person zugeordnet werden können und so personenbezogene Daten im Sinne des Gesetzes darstellen. Dazu muss die Person selbst nicht einmal erkennbar sein! Somit betrifft die DSGVO nicht nur mich und meine rund 2.400 Fotografenkolleginnen, die im Berufsverband FREELENS organisiert sind. Davon sind alle, die mit Fotografien zu tun haben, betroffen – folglich auch Sie oder Ihre Partei als Betreiberin einer Website. Ab dem 25. Mai 2018 hat das folgende Konsequenzen: Ihre Partei darf keine Bilder mehr von Ihnen zeigen oder anfertigen, wenn auf den Bildern andere Menschen zu sehen sind, die vorher nicht schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden! Ihr ortsansässiger Fußballverein kann keine Bilder mehr von seinen Fans im Stadion machen, ohne von jedem vorher gemäß DSGVO die Einwilligung eingeholt zu haben. Für Unternehmen werden Werbekampagnen zukünftig zu einem nicht kalkulierbaren Risiko. Viele tausend Euro an Produktionskosten für eine Partei- oder Unternehmensbroschüre können von heute auf morgen vernichtet werden, wenn nur eine der dort abgebildeten Personen ihre Zustimmung widerruft. Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen, Verbänden und Ministerien betrifft die DSGVO auch uneingeschränkt, denn es gibt keine Sicherheit, ob heute legale Bilder nicht schon morgen unwiderruflich vernichtet werden müssen. Brüssel hat im Artikel 85 der DSGVO (<https://dsgvo-gesetz.de/art-85-dsgvo/>) extra eine Öffnungsklausel in die Verordnung eingebunden, die die Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sicherstellen soll. Doch die Legislative in Deutschland hat es unterlassen, dies in nationales Recht zu übertragen. Bis jetzt galten für den Umgang mit Fotografien in der Öffentlichkeit die Paragraphen 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG, [https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_23.html)). Dieses über 110 Jahre alte Gesetz hat die Belange aller, die mit Fotografien außerhalb des privaten Raumes zu tun haben, gut geregelt. Aus der Bundesregierung gab es anfangs Signale, die Öffnungsklausel der DSGVO so anzuwenden, dass das KunstUrhG weiter Bestand hätte, was leider nicht geschehen ist. Weder im neuen Datenschutzgesetz noch in einem anderen nationalen Gesetz wurde diese Öffnungsklausel angewandt. Strenggenommen ist selbst die Presseberichterstattung ab dem 25. Mai nicht mehr zulässig, denn auch hier hat die Legislative bis heute nicht gehandelt. Man hört zwar, dass einzelne Bundesländer gedenken, die Pressegesetze anzupassen, aber Rechtssicherheit sieht anders aus. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass dieser Zustand**

**ab dem 25. Mai 2018 zu einer maximalen Einschränkung der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit in Deutschland führt und auch einen massiven volkswirtschaftlichen Schaden anrichten wird. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Schweden. Im dortigen Gesetzesentwurf der Regierung vom 15.02.2018, der dem schwedischen Reichstag schon vorgelegt wurde, heißt es: »Die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weitere Datenschutzgesetze finden in dem Umfang, wie sie gegen Presse- oder Meinungsfreiheit streiten, keine Anwendung«. Die Regierung verweist in ihrer Argumentation dabei ausdrücklich auf die Gefahr, dass die Meinungsfreiheit in Folge der unmittelbaren Geltung der DSGVO eingeschränkt würde. Ein Verstoß gegen die DSGVO kann schnell empfindliche Strafen in fünfstelliger Höhe zur Folge haben. Die Bundesregierung ist bis jetzt leider der Meinung, dass es nicht ihre Aufgabe ist, Rechtssicherheit zu schaffen. Ulrich Deffaa vom Bundesjustizministerium sagte auf einer Fachkonferenz im Februar zu dem Thema: »Wir leben derzeit noch in einer Phase der Unsicherheit, des Übergangs. Sie wird so lange dauern, bis die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für mehr Klarheit sorgt.«**

**(<https://freelens.com/politik-medien/aus-fotos-werden-daten/>) Es ist nicht verantwortlich, wenn sich die Legislative hier zurücklehnt und ihrer Verantwortung, Rechtssicherheit zu schaffen, durch Nichtstun entzieht. Sie zwingt all jene, die professionell mit Bildern arbeiten, in existenzgefährdende Prozesse. Kaum ein kleines Unternehmen oder ein Freelancer kann sich den Gang durch die Instanzen bis zum EuGH leisten! Ich möchte Sie daher bitten, sich bei der Bundesregierung dafür stark zu machen, dass auch in Deutschland der Gesetzgeber die Öffnungsklausel im Artikel 85 DSGVO nutzt und umsetzt. Die Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit in Deutschland darf nicht durch die Schaffung einer unklaren und unsicheren Rechtslage dramatisch gefährdet werden. PS. Dieses Schreiben wurde von „Freelens“, dem Berufsverband von Fotojournalisten und Fotografen, verfasst (und von mir nur in Kleinigkeiten personalisiert und angepasst) und wird von dessen Mitgliedern an viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen verschickt, da uns das Thema auf den Nägeln brennt und überlebenswichtig erscheint! Glückauf & herzlichen Gruß**

- **Die DSGVO ist eine bürokratische Überregulierung, welche schlecht kommuniziert und umgesetzt wurde. Das Recht am eigenen Bild und der Umgang mit personenbezogenen Daten wurden auch vor der DSGVO praktiziert.**
- **Wenn die Politik Gesetze wie die DSGVO erlässt, die nach der Einführung selbst Ministerien und Behörden nicht verstanden und falsch angewendet haben, wie sollen solche Gesetze von Bürgern verstanden werden und von Nutzen sein? Ein immer komplexer werdendes Regelungssystem schafft keine Rechtssicherheit, sondern Rechtsunsicherheit.**
- **Das Kunsturhebergesetz sollte vorrangig gelten. Die Behörden, Vereine und Organisationen sollten besser informiert werden. Ich sollte ein Foto von einer Ferien-Veranstaltung der Stadt machen und bekomme von 120 Teilnehmern**

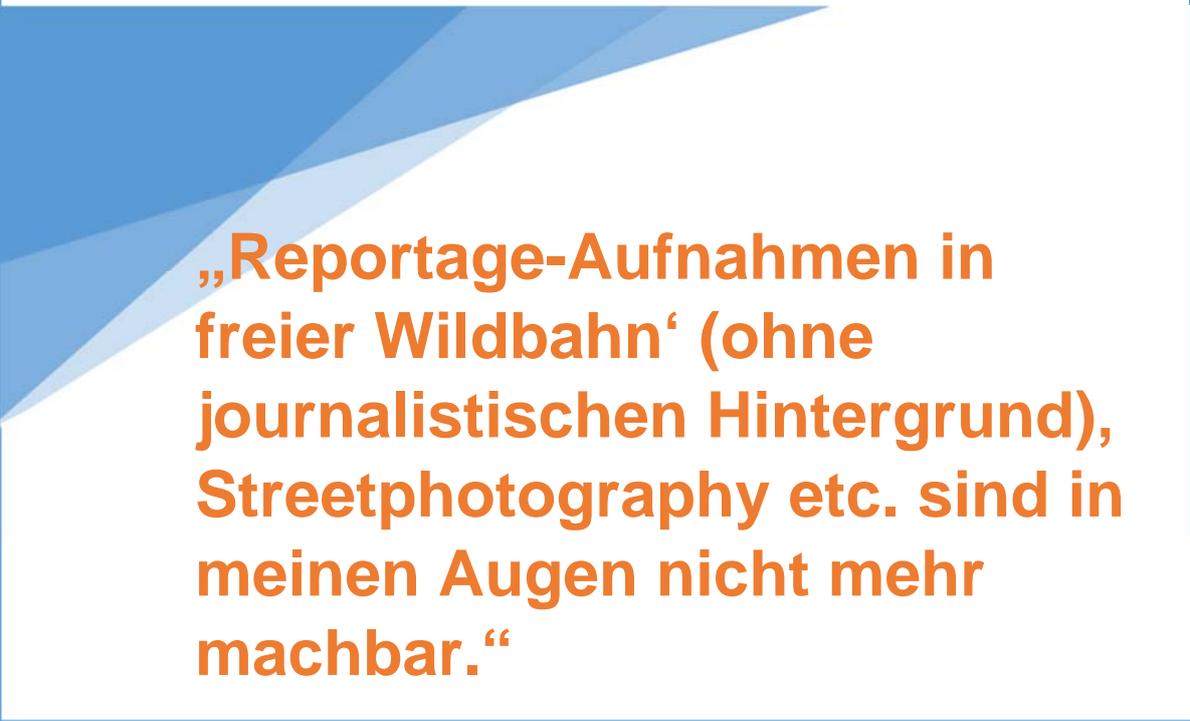
**eine Seite DIN A4 mit allen Daten wie Namen, Namen der Eltern, Anschrift usw.  
- was soll ich mit den Daten?**

### Weitere Meinungen der Teilnehmer/innen

In einem weiteren Freifeld konnten die Befragten noch eigene Gedanken, Vorschläge, Ideen zur DSGVO und der freien Fotografie / dem freien Film äußern.

- **Es ist fast nirgendwo mehr möglich, freie Berichterstattung durchzuführen. Sobald man Filmrechte erfragt, bekommen die Protagonisten Angst und lassen sich nicht mehr filmen oder nur noch sehr reduziert (z.B. von hinten); sie werden künstlich in ihren Handlungen. Die DSGVO verhindert Austausch in Schulen, Handwerk, Unternehmen - alle haben Angst vor Regressforderungen, somit ist fast nichts mehr möglich. Der kleinste gemeinsame Nenner bedeutet oft Komplettverzicht auf Aufnahmen, Aufführungen und Kooperationen. Das ist eine Katastrophe, die einem friedlichen Zusammenleben der Gesellschaft eine Zwangsjacke so eng schnürt, dass fast keine Kreativität mehr möglich ist.**
- **Einsetzung in den vorherigen Stand (04.2018).**
- **Bilder sind keine Daten und ein Fotograf will keine Daten erstellen, sondern Bilder. Um Bilder erstellen zu können, müssen wir auch frei arbeiten, und die Bilder auch zur Eigenwerbung nutzen können. Zeit ist Geld im Fotobereich und wir hetzen von einem Termin zum anderen und müssen dann uns dabei auch noch mit Papierkram rumschlagen, wobei dann Termine nicht wahrgenommen werden können, weil wir zu viel Zeit für den Papierkram benötigt haben.**
- **Der gesamte DSGVO-Prozess zeigt - die beteiligten EntscheidungsträgerInnen haben: - hehre Ziele verfolgt (die sie irgendwann wahrscheinlich erreichen) - es versäumt, die Aktivitäten von Legislative und Exekutive frühzeitig ergebnisorientiert zu koordinieren - keinen erfolgreichen Weg gefunden, das Thema adäquat und rechtzeitig in den wesentlichen Zielgruppen zu kommunizieren - nicht hinreichend darauf geachtet, für die unterschiedlichen Zielgruppen eine funktionierende Unterstützungsstruktur aufzubauen - die Realität der einzelnen Medienschaffenden mindestens unzureichend berücksichtigt - weiterhin die Chance, es besser zu machen**
- **Gerade für Journalisten, Fotografen und Kameraleute ohne die Rechtsabteilung eines Senders oder eines Verlages im Rücken ist die Unsicherheit sehr groß, teure Rechtsstreitigkeiten müssen unbedingt vermieden werden. Die Qualität der Berichterstattung und die Vielfalt der Bilder werden sonst künftig weiter leiden. Wollen wir irgendwann nur noch Agentur-/Stockfotos oder Filmsequenzen sehen, zu denen eine dreiseitige Rechteeinwilligung in drei Sprachen vorliegt?**

- *In Zeiten wo fast jeder sich im Internet auf Facebook, Twitter, Instagram und Co ausbreitet und der Staat und Firmen überall Videoüberwachung einsetzen, Privatleute alles und jeden knipsen dürfen, wie sie wollen, aufgrund des "Haushaltsprivilegs" ist es ein Unding, dass professionelle Dokumentare unserer Zeit nicht mehr trauen, frei zu fotografieren.*
- *In meinem Beruf als Bildjournalist, aber auch in meinem Fotokurs sehe ich Fotografie als demokratisches Medium. Vor allem mit der Fähigkeit gesellschaftliche Prozesse transparent zu machen und soziale Beziehungen zu fördern. Die DSGVO schränkt dies massiv ein, in dem sie individuelle Interessen (unterstellt) und zum alleinigen Maßstab erhebt.*



**„Reportage-Aufnahmen in freier Wildbahn‘ (ohne journalistischen Hintergrund), Streetphotography etc. sind in meinen Augen nicht mehr machbar.“**

Teilnehmer/in der Umfrage

- *Wir Menschen sind das Problem. Wir können mit solchen Freiheiten wie dem Internet gar nicht umgehen, weil uns die ethische Grundlage dafür fehlt. Wir geben uns Tag für Tag den Geschäftemachern im Netz preis und regen uns darüber auf, wenn wir selber wo anders von der Presse fotografiert werden. Da stimmen die Maßstäbe nicht mehr. Vielleicht ist es aber auch alles nur ein Kommunikationsproblem. Machen wir den Menschen klar, dass die Presse wie vor dem Internetzeitalter auch, ihre Arbeit weiter machen können muss. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wenn der Ruf der Presse immer weiter kaputt gemacht wird und wir am Ende den Menschen auf der Straße über das Internet die Informationswelt überlassen.*

- ***Jeder Rechtsanwalt sagt was anderes, sagt den Verlagen und Unternehmenskommunikationen, was sie wie machen und beachten sollen. Dadurch muss man für jeden Auftraggeber was anderes beachten und umsetzen, was alles verkompliziert.***
- ***Wir haben uns im Offenen Kanal intensiv mit der DSGVO beschäftigt und Unterstützung von der Landesmedienanstalt bekommen. Für meine freie Mitarbeit bei einigen Zeitschriften habe ich mich selbst schlau gemacht und konnte auch schon anderen Fotografen helfen, z.B. über meinen FB-Account. Das wurde gerne angenommen.***
- ***Als Journalist vertraute ich auf das KUG. Mal sehen, ob das klug ist.***
- ***Was machen die Warenhausdetektive?? Da sitzen ältere Männer in schlecht belüfteten Räumen und schauen sich auf Bildschirmen Frauen und Kinder an. Dem Vernehmen nach dürfen die diese Tätigkeit auch weiterhin tun. Der Berufsverband dieser Branche [der Sicherheitsbranche] hat wohl argumentiert, dass es ein "berechtigtes Interesse" gebe. Ein Terminus, der tatsächlich in der DSGVO drin steht. Warum ist eine freie Berichterstattung in Wort und Bild KEIN berechtigtes Interesse?***
- ***Einheitliche Formulare (kein Selbstbau): Modell Release.***
- ***Es sollten die Politiker und deren Parteizugehörigkeit namentlich genannt werden, die solche Gesetze mitverantworten und dafür waren und es auch noch sind. Und es sollten auch Namen aus Politik und Behörden genannt werden, die sich für die Freiheit der Fotos einsetzen.***
- ***Gesetz wieder abschaffen oder in Überlegung mit DJV und Fotografen / Kameraleuten erneuern / verbessern.***
- ***Ich bin von dem Datenschutzthema ent-/genervt!***
- ***Reportagige Aufnahmen "in freier Wildbahn" (ohne journalistischen Hintergrund), Streetfotografie etc. ist in meinen Augen nicht mehr machbar. Der bürokratische Aufwand steigt täglich, das Risiko verklagt zu werden proportional.***

- *Auch von den Berufsverbänden wie DJV wurde das Thema viel zu spät aufgegriffen, z.T. auch bagatellisiert. Warum keine frühzeitige Intervention auf Gesetzgeber-Seite, um Lösungen wie in Skandinavien hinzubekommen?*
- *Bin schon etliche Zeit nur noch bedingt tätig ( Rentner), Bedingungen für "Freie" haben sich eher verschlechtert, Preistreibereien und ausgeprägtes Dilettantentum in den Verantwortungsbereichen leisten ein Übriges!*
- *Frag mich, wie wir früher gelebt haben, hier gibt es doch nur ein Einverständnis, Verbreitung im Internet oder nicht. Alle anderen Veröffentlichungen sind viel zu kurzlebig. Ist doch dasselbe Thema wie mit dem Diesel, es ist daran noch keiner zugrunde gegangen und die in der DDR haben selbst die schlimmsten Abgase überlebt. Das Leben könnte so schön sein, wenn sich nicht immer einige mit solchen Themen profilieren müssten.*
- *Wenn jeder ein wenig Verantwortung trägt, brauchen wir eine solche Verordnung nicht.*
- *Die DSGVO ist richtig angewendet und umgesetzt eine schöne Sache, gerade was Datenschutz, persönliche Freiheit und das Recht an eigenen Daten/Bildern angeht. Gerade in Zeiten des Internets, Facebook und Co. ist dies wichtiger als zuvor. Gerade das Beispiel mit dem Konzert- oder Clubbesuch. Möchte der Veranstalter, dass seine Gäste tanzen und Spaß haben oder sollen sie die Befürchtung haben, dass das nächste peinliche Partybild auf Facebook landet. Das ungefragte Erstellen von Bildern (und somit auch die Erhebung von Daten) ist ein Unding und eine Verletzung der Privatsphäre, auch wenn noch 8 andere Leute auf dem Bild zu sehen sind. Veranstalter können endlich in richtige Fotografen und Models investieren, wenn sie gerne Werbung für ihre Veranstaltungen haben wollen. Richtig umgesetzt sollte die DSGVO den Fotomarkt sogar beleben, zudem den für Models, Schauspieler, Visagisten etc.*
- *Als Journalist und Filmemacher muss ich die Möglichkeit haben, gerade auch im Doku- und Investigativen Bereich, frei von Gedanken einer Digitalen Verordnung meine Geschichten erzählen zu können.*
- *Diese Entwicklung wird den Menschen von hinten sehen oder eine allgemein gültige Personen-Puppe schaffen.*
- *Ein weiteres Problem auch für Presse ist, dass zwar das KUG für sie zählt, das KUG aber erst bei Veröffentlichung greift und die DSGVO allein schon bei Erstellung. Sprich, hier gibt es auch einen weiteren Graubereich. Urrechtsschutz ist wichtig und insbesondere großen Firmen und Konzernen muss Einhalt geboten werden. Wieso kein Unterschied zwischen KMUs und*

*solchen internationalen Multis gemacht wird, erschließt sich mir nicht. Allein dadurch, dass KMUs nur einen sehr begrenzten Kundenstamm haben, lohnt sich eine Auswertung von personenbezogenen Daten nicht oder nur kaum. Dass diese Daten nach Stand der Technik gesichert werden müssen, ist gut, aber dennoch wünsche ich mir hier einen Unterschied zwischen den Firmengrößen. Allein der Arbeitsaufwand und die Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis für ein kleines Unternehmen. In Bezug auf Bilder ist es extrem wichtig, Personen als Beiwerk weiterhin benutzen zu dürfen, da es oft einfach nicht anders geht. Auch die Panoramafreiheit sollte mindestens den Stand von Deutschland haben, besser noch den Stand von GB.*

- *Die Kunstfreiheit und die Möglichkeit der Straßenfotografie sollten uneingeschränkt erhalten bleiben.*
- *Es wird immer auf den Datenschutz ankommen, ob ein Projekt leicht oder schwer produzierbar ist. In der Regel kann sich kein freier Fotograf das Absperren von Straßen oder Orten leisten, um seine Produktion durchzuführen. Es sind immer die Kompromisse, die das Arbeiten beeinflussen. Aber das war auch schon immer so.*
- *Bürokraten mit ehrenwertem Anliegen haben die Fotografie zerstört. Und die Politiker machen nichts.*
- *Das Recht am eigenen Bild in der Öffentlichkeit sollte eingeschränkt, das im privaten Bereich gestärkt werden. Das würde viele Probleme (wenn auch nicht alle) lösen.*
- *Besonders schwierig halte ich die Fotografie von Kindern. Bei Workshops oder Schnuppertrainingsstunden im Sportverein müssen die Verantwortlichen vorher abklären, welches Kind fotografiert werden darf. Wenn aus einer Gruppe von etwa 30 Kindern bei den Basketballern zu Gast, sechs nicht fotografiert werden dürfen, wird es mit der Bildauswahl schwierig. Auch Erwachsene Sportler sind doch tatsächlich der Meinung, man müsse erst um ihre Erlaubnis fragen. Gerade unter Jugendlichen ist es in, zu sagen: "Ich will nicht fotografiert werden." Wenn es sich dabei ausgerechnet um den Stürmer des Fußballvereins handelt, wird es schwierig. Diesen dann zu erklären, dass sie dies bei einem öffentlichen Spiel nicht verhindern können, ist müßig.*
- *Zuviel Bürokratie*
- *Besorgniserregend finde ich, dass es noch keine Klarheit/Urteile gibt, ob das KUG überhaupt noch Gültigkeit besitzt.*

- *Rechtsunsicherheit besteht nicht für Journalisten, aber für alle, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Vereinen und Einrichtungen machen. Oder für Gelegenheitsfotografen, die zwischendurch mal Portraits machen*

## Einordnung der Umfrage

Die Umfrage des DJV ist der erste Versuch zu einer Feststellung der Lage des Fotojournalismus und der Fotografie, die nach dem Ende der Übergangsfrist der DSGVO am 25. Mai 2018 in Deutschland durchgeführt wurde. Vom Ansatz her handelt es sich um eine Umfrage einer Organisation, die als Gewerkschaft und Berufsverband den Auftrag hat, sich für die Interessen ihrer Mitglieder einzusetzen. Damit können sich Zweifel hinsichtlich der Objektivität der Fragestellung oder der Neutralität bei der Auswertung ergeben. Zudem ist natürlich bereits die Befassung mit der Thematik an sich bereits eine Positionierung, da es ein klares Erkenntnisinteresse gibt, das zusammengefasst vielleicht im Einsatz für freie Fotografie, Presse-, Meinungsfreiheit, freie Kunst und Fotografie „an sich“ beschrieben werden könnte.

Um dem Eindruck einer bereits an sich in einer einseitigen Positionierung und damit auch nur sehr begrenzten Bedeutung entgegenzutreten, ist vom DJV trotz des gar nicht abzustreitenden Erkenntnisinteresses versucht worden, in den Antwortalternativen zu Fragestellungen auch sehr positive Aussagen zu einer Einschränkung der Fotografie abgeben zu können. Ebenso eröffnen bei jeder Frage offene Freifelder mit fast unbegrenzter Eingabemöglichkeit die Gelegenheit zur Formulierung eigener Gedanken.

Auch um den Eindruck einer einseitigen Ausrichtung zu vermeiden, gibt die Auswertung der Umfrage sämtliche Antworten, auch aus den Freifeldern, praktisch identisch wieder. Nur an wenigen Stellen wurden Änderungen vorgenommen, das betraf vor allem Flüchtigkeitsfehler in der Rechtschreibung und bei der Kommasetzung. Für die Lektüre eher störende Kommentare wie „Keine“ zur Frage „Hinweise an die Politik“, die mehrfach vorkommen, wurden gestrichen, da hier keine eigenständige Information zu sehen ist. An ganz wenigen Stellen wurde zum besseren Stellen eine Ergänzung im Text vorgenommen, diese ist mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

Auf besondere Zugangssicherungen zur Umfrage wurde verzichtet, um keine Hürden aufzubauen. Es wurde bei dem Verzicht auf solche Sicherungsmaßnahmen davon ausgegangen, dass die Umfrage so komplex ist, dass eine Manipulation bzw. mehrfache Beantwortung durch die gleiche Person aus Zeitgründen nicht attraktiv war. Die Unterschiedlichkeit der Antworten spricht auch dafür, dass es sich dabei tatsächlich um verschiedene Personen handelte. Auch der Vergleich mit anderen, dem DJV bereits aus anderen Umfragen vor einiger Zeit bekannten Werten/Relationen, insbesondere zum Einkommen, spricht dafür, dass die Aussagen authentisch sind. An den Stellen, wo bei der Auswertung Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Antworten aufgekommen sind, ist das direkt im oben stehenden Text angemerkt. Da solche Antworten aber in der ganzen Umfrage nur in sehr geringer Anzahl vorkommen, insgesamt nur durch drei Personen, ist damit der Wert der Umfrage in keiner Weise geschmälert, zumal es sogar sein kann, dass diese absolute Minderheit in vollem Ernst zu ihren Aussagen kam. Unsinnige Aussagen, wie sie bei großen Umfragen in Freifeldern gelegentlich vorkommen, sind in jedem Fall nicht zu finden, auch keine

**scherzhaften Einträge. Ganz im Gegenteil sind sehr viele Einträge durch hohen sprachlichen Aufwand und intensive Argumentation gekennzeichnet. Auch das spricht dafür, dass die Werte der Umfrage in den Auswahlfeldern eine hohe statistische Relevanz haben.**

**Insgesamt wurde der Fragebogen zweihundert Mal beantwortet. Das ist angesichts der viel höheren Zahl der beruflich in diesem Bereich Tätigen auf den ersten Blick keine besonders hohe Zahl. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Umfrage außerordentlich komplex ist und sehr viele Einzelfragen stellt. Für Berufstätige ist das eine relativ hohe Zumutung. Nach Überzeugung von Statistikern genügt diese Zahl für statistisch sichere Aussagen.**

**Die Umfrage unterliegt in der Auswertung dem Datenschutzmodell der Firma, die das System bereitstellt, die Firma worktogether mit Sitz in Deutschland. Danach können einzelne Datensätze nicht eingesehen werden, sondern es müssen mindestens immer vier Einzeldatensätze vorhanden sein, damit Teilauswertungen gemacht werden können. Im Regelfall ist es aber möglich, in der vorliegenden Umfrage solche Teilauswertungen zu machen (z.B. zum Einkommen nur der Videojournalisten).**

**Der DJV steht interessierten Medien, Wissenschaftlern und sonstigen Institutionen zur Verfügung, wenn Interesse an weiteren Teilauswertungen der Umfrage besteht.**

### **Zusammenfassung der zentralen Aussagen der Umfrage**

**70 Prozent der Befragten sehen die DSGVO als negativ bzw. sehr negativ für den Fotojournalismus bzw. die Fotografie an.**

**Über die Hälfte der Befragten berichtet, dass sich ihre Arbeitssituation durch die DSGVO verschlechtert hat und auch zu bürokratisch geworden ist.**

**Fast zwei Drittel wählen wegen der DSGVO andere Fotomotive aus, fotografieren beispielsweise Personen eher von hinten.**

**Fast zwei Drittel der Befragten sehen die Qualität der Fotoaufnahmen als gefährdet an, ein Drittel dieses Personenkreises sieht sogar sehr starke Qualitätsverluste.**

**Rund 80 Prozent der Befragten arbeiten neuerdings mit einem mulmigen oder sogar schlechten Bauchgefühl, da sie DSGVO-Risiken befürchten.**

**Über zwei Drittel der Befragten fordern, dass die Geltung des Kunsturhebergesetzes in allen Bereichen der Fotografie klar geregelt werden sollten.**

## Impressum

**Autor:****Michael Hirschler****Deutscher Journalisten-Verband****Referat Freier Journalismus, Bildjournalismus****Bennauerstraße 60****53115 Bonn****Telefon: 0228 / 2017218****E-Mail: [hir@djv.de](mailto:hir@djv.de)****<http://www.djv.de/bild>****<http://www.fotofreiheit.org>****Verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) und des § 55 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV):****Prof. Dr. Frank Überall****Bundesvorsitzender****Torstr. 49****10119 Berlin****Ansprechpartner :****Kajo Döhring****Hauptgeschäftsführer****Deutscher Journalisten-Verband e. V.****Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten****Torstr. 49****10119 Berlin****Tel.: +49 (0)30/72 62 79 20****Fax: +49 (0)30/726 27 92 13****Amtsgericht Charlottenburg, Berlin; Vereinsregister-Nr. VR 23306****[djv@djv.de](mailto:djv@djv.de)**